

Mobil in Europa

INFORMATIONEN FÜR RÜCKKEHRER



Türkei



Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)

Inhaltsverzeichnis

Mobil in Europa	3
Nützliche Tipps für Arbeitnehmer – Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen	4
Trends am Arbeitsmarkt – Löhne, Steuern und Sozialabgaben – Arbeitssuche und Bewerbung – Arbeitsvertrag – Finanzielle Unterstützung	
Der Weg zum eigenen Betrieb	14
Vorbereitungen – Rechtsformen – Steuersystem – Betriebsgründung – Finanzielle Unterstützung	
Sozialversicherung	18
Übergangsregelungen – Deutsche Rente – Sozialversicherungen in der Türkei	
In der Türkei ankommen	21
Aufenthaltsrecht – Regelungen für deutsche Ehepartner – Regelungen für mitreisende Kinder – Wohnungssuche – Zoll- und Einfuhrbestimmungen	
Wenn die Familie mitkommt...	24
Leistungen für Familien – Familienangehörige im Rentenalter – Betreuung im Vorschulalter – Schulausbildung	
Aus- und Weiterbildung in der Türkei	28
Berufsausbildung – Weiterbildung	
Studieren in der Türkei	30
Hochschullandschaft – Bewerbung – Finanzierung des Studiums	
Falls ich nicht Fuß fassen kann	32
Aufenthaltsrecht – Arbeitslosengeld – Berechnung der Rente – Krankenversicherung – Hilfe für Rückkehrer	
Information & Beratung	35
Beratungsstellen in Deutschland – Beratungsstellen in der Türkei – Deutsche Vertretung	
Checkliste	38

Bemerkung zur Lesbarkeit der Texte

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird im Text meist nur die männliche Form verwendet. Die Aussagen gelten jedoch für Frauen und Männer gleichermaßen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit (BA)
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Redaktion

BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH und
Marion Rang (Zentrale Auslands- und Fachvermittlung), verantwortlich

Übersetzung Deutsch – Türkisch

Murad Bayraktar, Köln; ZAV

Verlag

BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH, Nürnberg,
www.bwverlag.de

Bildnachweise

Titel: Vinzo/iStockphoto, S. 4: Diego C./PantherMedia GmbH, S. 9: Wave-
breakmedia L./PantherMedia GmbH, S. 14: ozgurdonmaz /iStockphoto, S.
18: Kzenon/Fotolia, S. 21: Adam Gregor/ Fotolia, S. 24: Monkeybusiness I./
PantherMedia GmbH, S. 28: Erwin W. /PantherMedia GmbH, S. 30: Monkey-
business I./ PantherMedia GmbH, S. 32: Kerstin R./PantherMedia GmbH, S.
35: Yuri A./PantherMedia GmbH, S. 38: Wavebreakmedia L. /PantherMedia
GmbH, weitere Bilder: privat.

Die BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH bedankt sich bei
allen Personen, Unternehmen und Institutionen, die Fotos kostenlos zur
Verfügung gestellt haben.
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Einver-
ständnis des Herausgebers und nur mit Quellenangaben.

Einzelversand

Bundesagentur für Arbeit
Geschäftsstelle für Veröffentlichungen
BA-Service-Haus
Regensburger Straße 104–106
90478 Nürnberg
Telefon: +49 (0) 180 / 1002699-01*
Fax: +49 (0) 180 / 1002699-55*
E-Mail: service-haus.bestellservice@arbeitsagentur.de
*Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42ct/min
Bei der Bestellung von Printmedien wird eine Versandkostenpauschale von
2,50 Euro in Rechnung gestellt.

Download (kostenlos)

www.ba-bestellservice.de

Stand

Juli 2011

Mobil in Europa

Jeder fünfte Einwohner Deutschlands hat seine Wurzeln im Ausland. Von den 15,4 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund besitzen etwa acht Millionen einen deutschen Pass, mehr als sieben Millionen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Viele Ausländer kamen mit der Absicht nach Deutschland, hier nur eine bestimmte Zeit zu leben und zu arbeiten. Die meisten sind länger geblieben als geplant. Deutschland ist inzwischen für einen Großteil dieser Menschen zur neuen oder zweiten Heimat geworden.

Die meisten Ausländer und eingebürgerten Migranten haben immer noch enge Beziehungen zur alten Heimat. Sie kennen ihr Herkunftsland noch aus eigener Erfahrung, sind dort aufgewachsen und pflegen die Kontakte zu Familien-

angehörigen und Freunden. Kein Wunder, dass mitunter auch der Gedanke aufkommt, in das Herkunftsland zurückzukehren und dort ein neues Leben zu beginnen. Vor allem wenn es in Deutschland dauerhafte Schwierigkeiten gibt, einen Arbeitsplatz zu finden, kann der Wunsch nach Rückkehr konkrete Formen annehmen, sodass sich die Frage immer dringender stellt: bleiben oder gehen? Ein schwieriger Entscheidungsprozess beginnt, bei dem Vor- und Nachteile sorgfältig abzuwägen sind.

Mit diesem Heft wollen wir auf Perspektiven und Probleme aufmerksam machen und Sie durch Hinweise auf weiterführende Informations- und Beratungsangebote dabei unterstützen, die richtige Entscheidung zu treffen.

Die Aussicht auf einen EU-Beitritt kurbelt die Wirtschaft an

TÜRKEI – AUF DEM WEG NACH EUROPA

Seit 1999 ist die Türkische Republik offizieller EU-Beitrittskandidat. Die EU-Perspektive ist in der Türkei nach wie vor ein Motor für wichtige ökonomische, rechtliche und gesellschaftliche Reformen und bildet die Grundlage für die Einführung von EU-Standards und EU-Richtlinien.

Die seit 2001 eingeschlagene Reformpolitik im Zuge der EU-Annäherung der Türkei hat stabile und berechenbare gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die türkische Wirtschaft geschaffen. Als ein Beispiel ist die Liberalisierung wichtiger Märkte zu nennen, die ausländische Direktinvestitionen und internationale Kooperationsprojekte und damit auch das Wirtschaftswachstum begünstigte.

Davon haben insbesondere das wirtschaftliche Zentrum in der Region um Istanbul mit rund 13 Millionen Einwohnern und die Westtürkei profitiert. Dort konzentrieren sich vorrangig Unternehmen im Industrie- und Dienstleistungssektor, die sich zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen in der Türkei entwickelt haben. So steuert der Dienstleistungssektor 67 Prozent zum Bruttosozialprodukt bei, der Industriesektor 25 Prozent. Die industrielle Entwicklung wird vornehmlich von der Textil-, Fahrzeug-, Chemie-, Ma-

schinen- und Elektrobranche getragen. Zu den wichtigsten Branchen im Dienstleistungssektor zählen Handel, Tourismus und das Bankenwesen.

Dagegen hat der Agrarsektor mit einem Anteil am Brutto-sozialprodukt von mittlerweile rund 8 Prozent erheblich an Bedeutung eingebüßt. Traditionell beschäftigt dieser Sektor die Mehrheit der Erwerbstätigen im nach wie vor stark landwirtschaftlich geprägten Osten und Südosten des Landes. Um auch in diesen Gebieten die Entwicklung voranzutreiben, sind erhebliche Anstrengungen unternommen worden. Hierzu gehören vor allem der Ausbau von Straßen, die Elektrizitätsversorgung und Telekommunikation sowie der Bau von Staudämmen, Kraftwerken und Bewässerungsanlagen. Mit Deutschland als Kooperationspartner gibt es hier vor allem Projekte zur Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft sowie zur Stärkung kommunaler Verwaltungsstrukturen durch Ausbildung und Beratung.

Mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 8,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gehörte die Türkei 2010 zu den dynamischsten Volkswirtschaften. Das Land hat den Einbruch der Wirtschaftskrise 2008/09 gut überstanden, fast alle Branchen nähern sich wieder Vorkrisenniveau oder haben es bereits erreicht.

Nützliche Tipps für Arbeitnehmer – Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen



Der türkische Arbeitsmarkt bietet Ihnen eine Menge Möglichkeiten – je besser Sie sich informieren, desto höher sind Ihre Chancen, die gewünschte Arbeitsstelle zu finden. Vielleicht wird es notwendig sein, dass Sie sich auf neue oder ungewohnte Wege einlassen, um Ihr berufliches Ziel zu erreichen – zum Beispiel, indem Sie eine Ausbildung beginnen, eine gezielte Umschulung machen oder regional mobil sind. Allgemein gilt, dass Ihre Chancen ohne Berufsausbildung nicht die besten sind. Selbst jahrelange Erfahrungen als Arbeitnehmer in Deutschland sind kein Ersatz für eine abgeschlossene Qualifikation.

TRENDS AM ARBEITSMARKT

Nach offiziellen Zahlen arbeiten in der Türkei nur noch circa 25 Prozent der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft. Rund 49 Prozent der Erwerbstätigen arbeiten im Dienstleistungssektor, etwa 20 Prozent in der Industrie und ca. 6 Prozent in der Baubranche.

Arbeitslosenzahlen

Die türkische Wirtschaft hat sich von der internationalen Finanzkrise in den Jahren 2008-2009 erholt. Mittlerweile ist die positive Entwicklung auch an der Zahl der Arbeitslosen ersichtlich. Waren 2010 zum gleichen Zeitpunkt noch 13,7 Prozent offiziell arbeitslos gemeldet, so liegt die derzeitige Arbeitslosenquote nach Angaben des Türkischen Statistikamtes TURKSTAT bei 10,8 Prozent (Stand: März 2011). In ländlichen Gebieten sind 7,1 Prozent, in städtischen Gebieten 12,6 Prozent der Bevölkerung von Arbeitslosigkeit betroffen. Inoffiziell ist eher von einer Quote von rund 20 Prozent auszugehen.

Leider hat sich das angestiegene Wirtschaftswachstum nicht unmittelbar positiv auf die Beschäftigungssituation ausgewirkt. Eines der wichtigsten Probleme in der Türkei bleibt die Arbeitslosigkeit.

Auffallend gering ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten an der Zahl der Erwerbstätigen (knapp 28 Prozent) sowie von Personen über 50 Jahre (rund 20 Prozent; Stand 2010). Ebenso sind verhältnismäßig viele junge Leuten von Arbeitslosigkeit betroffen (ca. 19 Prozent).

Wachstumsbranchen und gefragte Berufe

In folgenden Branchen bestehen gute Arbeitsmarktchancen: Der türkische Markt für Informations- und Kommunikationstechnologien und seine Dienstleistungen wächst seit Jahren rasant. Auch in den Jahren bis 2014 wird das Land nach einer Analyse des Business Monitor International der am schnellsten wachsende IT-Markt in Europa sein. Die offizielle Zielmarke zum 100-jährigen Jubiläum der Türkischen Republik 2023 ist ein Anstieg der Zahl der Beschäftigten in der IT- und Kommunikationstechnik von derzeit rund 100.000 auf eine Million. Gebraucht werden hier Techniker, Programmierer und Softwarespezialisten oder IT-Systemelektroniker.

Die Türkei hat sich zu einem Zentrum der Automobil- und Zulieferindustrie entwickelt. Mit über einer halben Million Beschäftigten zählt die Branche zu den wichtigsten Schrittmachern der türkischen Industrie. Gleichzeitig ist der Kfz-Sektor eine der wichtigsten türkischen Exportbranchen und die Aussichten sind nach wie vor positiv: Für 2011 gehen Branchenvertreter von einem weiteren Wachstum von rund 12 Prozent aus. Um die hohe Qualität und Produktivität nachhaltig zu sichern, legt die Kfz-Industrie in der Türkei viel Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiter wie Karosserie- und Fahrzeugbauer, Automobilmechatroniker oder Spezialisten für Automationstechnik.

Die Türkei zählt zu den weltweit größten Exporteuren von Bekleidung. Ein großer Teil der Produktion sind Aufträge für deutsche und andere ausländische Markenhersteller. Gegen die Niedriglohnkonkurrenz aus Ostasien reagierte die Textilindustrie mit einer Umstellung auf moderne Produktionstechnologien. Ebenso profitiert die Türkei von der aus europäischer Sicht geografisch leichteren Erreichbarkeit und der hochwertigen Produktionsqualität. Zur Einrichtung, Bedienung und Wartung der neuen Anlagen werden vor allem Fachkräfte aus den Bereichen Anlagen- und Apparatebau, Automationstechnik und Maschinenbau gesucht.

Die türkische Bauwirtschaft profitiert von der raschen Erholung der Konjunktur seit Herbst 2009. Das zeigt ein Blick auf die Zahl der neu erteilten Baugenehmigungen in den ersten neun Monaten 2010. Der Aufschwung in diesem Sektor ist vor allem durch Projekte im Wohnungs- und Hotelbau sowie

durch große Infrastrukturprojekte begründet. So sollen nach Angaben der türkischen Wirtschaftszeitung *Ekonomist* in den kommenden drei Jahren 25 neue Sterne-Hotels eröffnet werden. Zu den Infrastrukturprojekten zählen u.a. der Neubau von Bahnstrecken, Straßen und Entsorgungseinrichtungen. Hier werden Baufachleute, Straßenbauer, Umweltingenieure, Anlagenmechaniker, Fachkräfte für Abwasserentsorgungstechnik und Wasserversorgungstechnik stark nachgefragt.

„Der türkische Arbeitsmarkt zeichnet sich durch eine große Dynamik aus. So ergeben sich dort für Rückkehrer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung sowie einschlägiger Berufserfahrung häufig bessere Aufstiegschancen als in Deutschland. Besonders in türkischen Niederlassungen deutscher Firmen stehen ihnen vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten offen.“

Ahmet Nazif Garibağaoğlu, Botschaftsrat, Türkische Botschaft Berlin

Nicht zuletzt aufgrund des Wirtschaftswachstums und des jährlich um 6 bis 9 Prozent steigenden Energiebedarfs ist die Türkei daran interessiert, ihre Energieversorgung auszuweiten. Insbesondere die erneuerbaren Energien spielen dabei eine herausragende Rolle. Rund ein Fünftel der Elektrizität wird bereits dadurch gewonnen – mit steigender Tendenz. Der Löwenanteil entfällt dabei auf die Wasserkraft, deren Potenzial noch nicht ausgeschöpft ist. Das größte Wachstumspotenzial wird derzeit in der Windenergie und, mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Nutzung erneuerbarer Energien, in der Solarstromerzeugung gesehen. Wie in Deutschland bieten sich hier Ingenieuren und Fachkräften aus den Bereichen Technischer Umweltschutz, Abwasser- und Versorgungstechnik, Energie- und Wärmetechnik, Wasserwirtschaft sowie Anlagenbau und Verfahrenstechnik interessante Jobperspektiven.

Eine wieder erstarkte Inlandsnachfrage und steigende Exporte sorgen für eine gute Konjunktur bei Konsumgütern aus den Bereichen Telekommunikation, Unterhaltungs- und Haushaltselektronik. Maschinenbau- und Elektroingenieure, Fachkräfte für Automationstechnik, Elektroniker oder Systemingenieure haben hier gute Chancen.

Vom wirtschaftlichen Aufschwung profitiert auch der Einzelhandel. Das gilt insbesondere für den organisierten Einzelhandel und die Supermarktketten in den großen Städten der Türkei. Mittlerweile beteiligen sich auch deutsche und internationale Einzelhandelsketten wie Metro, Real, Prak-

tiker, Bauhaus oder Tesco am Wettbewerb. Die Eröffnung von Ikea- oder Media-Markt-Filialen haben die Verbraucher nahezu euphorisch begrüßt. In diesem Bereich werden Verkäufer, Kaufleute und Betriebswirte, Sachbearbeiter und Sekretariatsfachkräfte mit Fremdsprachen nachgefragt.

Von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung ist der Tourismus. Die türkische Regierung strebt in den nächsten fünf Jahren eine Ausweitung der Anzahl der Touristen von rund 15 Millionen auf 30 Millionen an. Zu diesem Zweck bemüht sie sich um eine Ausweitung des touristischen Angebots über den Badetourismus hinaus (zum Beispiel Golf, Gebirgswandern, Thermalkuren, Städte- und Kulturtourismus). Die Zahlen des ersten Quartales 2011 belegen das Wachstum dieser Branche: Im Vergleich zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres

sind die Einnahmen aus dem Tourismus um 28,5 Prozent gestiegen. Deutsche Urlauber sind dabei eine wichtige Zielgruppe. Neben russischen Besuchern bilden sie die größte Gruppe. Auch deshalb besteht eine anhaltende Nachfrage nach Touristikfachleuten mit Deutsch- und Englischkenntnissen, Dolmetschern und Übersetzern sowie gut ausgebildeten Hotel- und Gaststättenfachkräften.

Chancen für Rückkehrer aus Deutschland

Ihre interkulturellen Kenntnisse, besonders auch Ihre Erfahrungen mit beiden Kulturen, der deutschen und der türkischen, erhöhen in der Türkei Ihre Arbeitsmarktchancen. Denn Deutschland ist seit Langem wichtigster Handelspartner der Türkei und stellt die größte Zahl der in der Türkei investierenden Firmen aus dem Ausland.

Porträt Arbeitnehmer –
Assistant Prof. Dr. Mehmet Öcal, Kayseri Erciyes Universität

Das Abenteuer Rückkehr hat sich gelohnt

Mehmet Öcal, der mit 13 Jahren nach Deutschland gekommen ist, empfand stets eine große Liebe zu diesem Land. Dennoch entschloss er sich vor fünf Jahren, mit Kind und Kegel in die Türkei zurückzukehren. Der Hauptgrund für seine Entscheidung waren die beruflichen Perspektiven. Nach seiner Promotion an der Universität Bonn hatte er bereits einige Semester dort gelehrt, sah dann aber seine Karrierechancen schwinden, da zunehmend Lehrpersonal abgebaut wurde. Bei einer Urlaubsreise in die Türkei besuchte er einige Universitäten und knüpfte erste Kontakte. Schließlich erhielt er ein Angebot, an der Universität in Kayseri (Kappadokien) am neu gegründeten Fachbereich für Internationale Politik zu unterrichten. Nachdem er zunächst probeweise für zwei Monate in Kayseri gearbeitet hatte, kam seine Frau mit den beiden Kindern nach. Zwar fielen die deutschen Rückkehrer anfangs noch durch Akzent, Gestik und Mimik auf, doch sie wurden überall herzlich aufgenommen und haben sich in kürzester Zeit integriert.

Die Entwicklung am türkischen Arbeitsmarkt sieht Mehmet Öcal positiv, denn „bedingt durch den wirtschaftlichen Aufschwung sinken die Arbeitslosenzahlen und es herrscht ein Mangel an qualifizierten Fachkräf-

ten.“ Vor allem in der Elektro-, Automobil- und Softwarebranche sieht er Chancen für gut ausgebildete Rückkehrer.

Nach mehr als 20 Jahren in Deutschland musste sich Mehmet Öcal an ein etwas anderes Arbeitsleben gewöhnen. Vor allem in staatlichen Institutionen und somit auch Universitäten sind stark hierarchische Strukturen an der Tagesordnung. Darüber hinaus spielt die Kommunikation eine wichtige Rolle: „Es ist wichtig, dass man zu Geschäftspartnern einen persönlichen Kontakt aufbaut“, so Mehmet Öcal. „In Deutschland muss man sich nicht kennen, um beispielsweise einen Termin zu vereinbaren. In der Türkei hingegen wird viel Wert auf Beziehungen gelegt.“

Für Mehmet Öcal und seine Familie war die Rückkehr in die Türkei die richtige Entscheidung: „Es war für uns ein großes Abenteuer, aber es hat sich gelohnt.“



Die regen türkisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen sowie die Beitrittsverhandlungen der Türkei mit der Europäischen Union wirken sich deutlich positiv auf den Arbeitsmarkt aus: Sowohl die türkischen als auch internationalen Unternehmen in der Türkei suchen verstärkt nach spezialisierten Fachkräften. So werden im Zuge der Annäherung an die europäischen Rechtsvorschriften und Normen Berater mit internationalen Erfahrungen benötigt, wie etwa im europäischen Umweltrecht. Ähnlich sieht es im Gesundheitssektor aus, wo seit Jahren gut ausgebildete und möglichst mehrsprachige Fachkräfte händeringend gesucht werden.

Potenzielle Arbeitgeber sind nicht nur die Niederlassungen großer deutscher Firmen, die sich in der Türkei engagieren, sondern zunehmend auch kleine und mittelständische Unternehmen. Die Türkei gilt als ein strategisch günstiger Standort für deutsche Unternehmen, weil sich von hier aus die benachbarten Märkte in Richtung Kaukasus, Russland und zentralasiatische ehemalige Sowjetrepubliken leichter erschließen lassen. Diese Unternehmen suchen gut ausgebildete Mitarbeiter zu verhältnismäßig günstigen Lohnkosten.

WIE HOCH SIND LÖHNE, STEUERN UND SOZIALABGABEN?

Löhne und Gehälter

Die Wettbewerbsfähigkeit der Türkei wurde bisher wesentlich durch niedrige Löhne erreicht. So bezieht der überwiegende Teil der in Industrie, Landwirtschaft und Handwerk erwerbstätigen Arbeitnehmer weiterhin nur einen Mindestlohn. Für das zweite Halbjahr 2011 liegt der Bruttomindestlohn bei 837 Türkischen Lira (TL, ca. 380 Euro; 1 TL entspricht 2,20 Euro; Stand April 2011). Nach Abzug der Steuern und gesetzlichen Sozialabgaben ergibt sich daraus ein Nettoeinkommen von 655,50 TL (ca. 300 Euro). Für Beschäftigte unter 16 Jahren liegt der Mindestlohn bei 715,50 TL brutto (ca. 325 Euro) bzw. 572 TL netto (ca. 260 Euro). Die Lebenshaltungskosten können damit nicht abgedeckt werden. Daher gehen in türkischen Haushalten häufig mehrere Personen einer Erwerbstätigkeit nach.

Die Vergütung in der Türkei besteht aus dem Grundlohn und möglichen, freiwillig vom Arbeitgeber gewährten Zusatzgehältern, Gratifikationen sowie Prämien. Entsprechende Ver-

einbarungen können auch tarifvertraglich festgeschrieben werden, wie es in der Metall- und Textilindustrie der Fall ist. Die von den internationalen Firmen in der Türkei gezahlten Löhne und Gehälter liegen in der Regel deutlich über den Entgelten in rein türkischen Unternehmen. Einer Studie des Arbeitgeberverbandes Türkiye İşveren Sendikaları Konfederasyonu (TİSK) aus 2009 zufolge zahlt die Arzneimittelinindustrie am besten (2.075 €). Am unteren Ende der Skala befindet sich laut der Studie die Textilwirtschaft (1.405 €), im guten Mittelfeld der öffentliche Dienst (646 €).

Große Unterschiede je nach Region und Branche

BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE VON FRAUEN

Im Zuge der EU-Angleichung wurden Reformen angeregt, um das Ungleichgewicht der Geschlechter in der türkischen Gesellschaft zu beseitigen. Ziel ist es, die im Vergleich zu den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und anderen OECD-Ländern sehr niedrige Beteiligung von Frauen auf dem türkischen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Ebenso sollen Unterschiede zwischen Männern und Frauen hinsichtlich der Entlohnung und der Interessenvertretung in der Politik weitgehend beseitigt werden.

Allerdings gestaltet sich je nach Region und sozialer Herkunft die Situation recht unterschiedlich. In den großen Städten lassen sich kaum Unterschiede zu westeuropäischen Ländern ausmachen. Hier ist die Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben selbstverständlich. In bestimmten Segmenten (Banken, Großunternehmen) ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen sogar höher als in den meisten Staaten der Europäischen Union. Gleiches gilt für die Zahl der türkischen Ingenieurinnen und Anwältinnen. Dagegen erinnert die Stellung der Frau im öffentlichen Leben in anderen Regionen oder Schichten an archaische Zeiten. Vor allem auf dem Land ist die türkische Gesellschaft trotz aller gesetzlichen Gleichstellungsgarantien noch immer stark traditionell und patriarchalisch geprägt.

Einkommensteuer

Das türkische Einkommensteuergesetz unterliegt ständigen Änderungen und ist umfangreicher als jedes andere Einzelsteuergesetz. Gegenstand des Gesetzes ist die Besteuerung von Personen, die ihren Wohnsitz in der Türkei haben oder sich mehr als sechs Monate im Jahr in der Türkei aufhalten. Der Einkommensbesteuerung unterliegen folgende Einkünfte von Personen:

- gewerbliche Einkünfte
- land- und forstwirtschaftliche Einkünfte
- Lohneinkünfte (Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit)
- freiberufliche Einkünfte (Einkünfte aus selbstständiger Arbeit)
- Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen (Vermietung und Verpachtung)
- Einkünfte aus beweglichem Vermögen (Kapitalvermögen)
- sonstige Einkünfte und Einnahmen

Der Einkommensteuer liegt eine progressive Staffelung zugrunde. Nach den am 1. Januar 2010 angeglichenen Besteuerungsgrundsätzen beträgt für Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit der Eingangssteuersatz 15 Prozent (ab einem Jahreseinkommen von 8.800 TL bzw. rund 4.000 Euro). Der Spitzensteuersatz liegt bei 35 Prozent (ab einem Jahreseinkommen von 50.001 TL bzw. ca. 22.730 Euro). Bemessungsgrundlage der Steuer ist die Summe aller erzielten Einkommen, wobei Einkommen mit Verlusten innerhalb derselben Einkunftsarten verrechnet werden können. Informationen hierzu gibt es bei der türkischen Einkommensteuerverwaltung im Internet unter: www.gib.gov.tr.

Sozialabgaben

Die Sozialabgaben sind in Artikel 73 des türkischen Sozialversicherungsgesetzes geregelt. Danach variiert die zu zahlende Prozentzahl je nach der Gefahrengruppe, in die der Arbeitsplatz einzuordnen ist. Fünf unterschiedliche Sozialabgaben gibt es in der Türkei:

- Abgaben für Arbeitsunfall und Krankheit betragen 1,5 bis 7 Prozent. Sie werden komplett vom Arbeitgeber getragen.

- Krankheitsprämien betragen 11 Prozent. Davon trägt 5 Prozent der Arbeitnehmer und 6 Prozent der Arbeitgeber.
- Die Mutterschaftsprämie beträgt 1 Prozent und wird ausschließlich vom Arbeitgeber bezahlt.
- Alters-, Sterbe- und Behinderungsprämien betragen 20 Prozent. Davon werden 9 Prozent vom Arbeitnehmer und 11 Prozent vom Arbeitgeber entrichtet. Bei Bergbau und Pressearbeit betragen die Prämien 22 Prozent (9 zu 13 Prozent).
- Arbeitslosenabgaben betragen 3 Prozent, wovon 1 Prozent der Arbeitnehmer und 2 Prozent der Arbeitgeber zahlt. Der Staat unterstützt dies zusätzlich mit 1 Prozent.

WIE FINDE ICH ARBEIT?

Bei Ihrer Suche nach Arbeit in der Türkei sind Sie auf Eigeninitiative angewiesen. Verlassen Sie sich nicht darauf, dass Sie über die deutsche Arbeitsagentur oder über das türkische Arbeitsamt eine Stelle finden werden. Die öffentlichen Institutionen stehen Ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerne mit Rat und Tat zur Seite. Nutzen Sie sie, um sich umfassend zu informieren und zu erfahren, wo sich Chancen für Sie ergeben könnten.

Doch bedenken Sie: In der Türkei wird nur ein Bruchteil der freien Stellen öffentlich ausgeschrieben. Die meisten werden über private Kontakte und Empfehlungen vergeben. Werden Sie also selbst aktiv: Fragen Sie Ihre Verwandten und Bekannten. Sprechen Sie gezielt Unternehmen an, die für Sie interessant sind. Nutzen Sie auch soziale Netzwerke im Internet, die in der Türkei sehr verbreitet sind; sie helfen oft dabei, Informationen über nicht ausgeschriebene offene Stellen zu erlangen.

„Hinsichtlich des Arbeitsalltags zählt vor allem die Flexibilität des Arbeitnehmers. Ohne diese Eigenschaft wird das Unternehmen sehr schnell zu dem Schluss kommen, dass beide Seiten nicht zusammenpassen. In der Türkei kann man nicht einfach sagen, eine Aufgabe liege außerhalb des übertragenen Aufgabengebiets.“
Levent Bekan, Diplom-Betriebswirt in Istanbul

Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit

Sie können bereits von Deutschland aus mit Ihrer Suche nach einer Arbeitsstelle beginnen. Stellenangebote für die Türkei finden Sie in der JOBBÖRSE der Bundesagentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de (> JOBBÖRSE > Erweiterte Suche > Land ändern und die Türkei auswählen).

Erste Anlaufstelle für Fragen zur beruflichen Integration ist das Info-Center der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (www.zav.de, Tel.: 0228/713-1313). Das Info-Center-Team ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr für Sie da und sendet Ihnen gerne Informationsmaterial zu oder verbindet Sie bei Bedarf mit einem Berater. Fragen per E-Mail senden Sie bitte an zav@arbeitsagentur.de.

Stellensuche in der Türkei

... über die Arbeitsverwaltung und private Agenturen

Seit 2003 gibt es die neue türkische Arbeitsverwaltung Türkiye İş Kurumu, kurz İŞKUR (www.iskur.gov.tr). Die İŞKUR wird meist nur bei öffentlichen Ausschreibungen eingeschaltet. Auf der Internetseite der İŞKUR werden gemeldete Stellenangebote veröffentlicht. Eine Anmeldung im System ist für die Suche zwingend erforderlich. Allerdings ist diese derzeit nur für türkische Staatsbürger möglich.

Auch private Stellenvermittlungen spielen für Arbeitssuchende eine immer größere Rolle. Offene Stellen im öffentlichen Sektor werden allerdings ausschließlich über İŞKUR vermittelt. Die Liste der zugelassenen Arbeitsvermittlungseinrichtungen findet man ebenfalls auf der Internetseite der İŞKUR. Die privaten Vermittlungsagenturen dürfen nur von Arbeitgebern, nicht aber von Arbeitnehmern Leistungen oder Gebühren verlangen. Deshalb Vorsicht bei privaten Arbeitsvermittlern, die Gebühren verlangen.

... über Zeitungen

Die auch meist in Deutschland erhältlichen großen türkischen Zeitungen veröffentlichen in ihren Wochenendausgaben Stellenanzeigen: Hürriyet (www.hurriyet.com.tr), Milliyet (www.milliyet.com.tr), Sabah (www.sabah.com.tr), Zaman (www.zaman.com.tr), Turkish Daily News (www.turkishdailynews.com), die Frauenzeitung Kazete (www.kazete.com.tr).

Dagegen veröffentlichen die Türkei-Ausgaben Stellenanzeigen auch unter der Woche. Bitten Sie, wenn möglich, Freunde oder Verwandte vor Ort, für Sie wochentags die Stellenangebote durchzusehen.



... per Eigeninitiative: Bewerben ohne Stellenanzeige

Viele offene Positionen in der Türkei werden nicht ausgeschrieben. Deshalb sollten Sie unbedingt auch Initiativbewerbungen verschicken. Wichtig dabei: Verschicken Sie Ihre Bewerbungen nicht nach dem Zufallsprinzip. Eine Adresse ist nur dann gut für Sie, wenn Sie auch genügend Anknüpfungspunkte zu Ihrer Qualifikation und Ihren Berufserfahrungen bietet.

Adressen von deutsch-türkischen Betrieben können Sie über die sogenannte Kaufmannsliste der Deutsch-Türkischen Industrie- und Handelskammer in Istanbul erhalten. Hier finden Sie neben binationalen Unternehmen auch türkische Tochterfirmen von Arbeitgebern mit Sitz in Deutschland. Die Liste kostet 90 Euro, wird jedes Jahr erneuert und kann auch in Deutschland über Germany Trade & Invest (www.gtai.de) bezogen werden. Hilfreich bei der Suche von Unternehmen sind zudem das deutsch-türkische Branchenbuch Türkei im Internet (www.telerehber.com) sowie das deutsch-türkische Businessnetzwerk (www.turkbiz.net). Ebenso finden sie auf der Internetplattform www.invest.gov.tr Beispiele für erfolgreiche Niederlassungen deutscher und internationaler Unternehmen in der Türkei. Besonders die großen und mittelständischen deutsch-türkischen Unternehmen können in der Regel Ihre Qualifikationen und Berufserfahrungen, die Sie in Deutschland erworben haben, richtig einschätzen.

„Die größten Erfolgsaussichten bei der Stellensuche ergeben sich, wenn alle in dieser Publikation beschriebenen Suchwege genutzt werden. Für eine aussichtsreiche Bewerbung müssen die beruflichen Qualifikationen hervorgehoben werden, erst in Kombination mit diesen kann sich die interkulturelle Kompetenz als Pluspunkt erweisen.“
Gerd Müller, Mobilitätsberater der ZAV

... über Online-Jobbörsen

Eine weitere Quelle bei der Stellensuche sind Internetjobbörsen. Dort finden Sie vor allem auch Angebote internationaler Firmen für den türkischen Arbeitsmarkt. Zu den interessantesten zählen www.kariyer.net (Türkisch), www.yenibiris.com (Türkisch), www.turkeyjoblink.com (Englisch), www.stepstone.de (Deutsch), www.monster.de (Deutsch), www.headhunter.de (Deutsch), www.randstad.de (Deutsch) und www.manpower.de (Deutsch).

Die Bewerbung

In der Türkei herrscht eine ganz eigene Bewerbungskultur. Sie brauchen vor allem gute Kontakte und Beziehungen. Die Angabe von persönlichen Referenzen in Ihrer Bewerbung kann Ihnen den entscheidenden Vorteil verschaffen. Sie können davon ausgehen, dass Personalchefs sich dort vorab über Sie erkundigen werden. Ein Tipp daher: Nutzen Sie Urlaube und Familienbesuche in der Türkei, um sich Türen zum türkischen Arbeitsmarkt zu öffnen. Selbst wenn Sie noch keine konkreten Umzugspläne haben: Machen Sie sich beim lokalen İŞKUR-Büro und bei infrage kommenden Firmen in Ihrer Wunschregion bekannt. Auf diese Art kommen Sie zu den so wichtigen persönlichen Kontakten.

Bevor Sie eine Bewerbung auf den Weg bringen, sollten Sie unbedingt den Namen des richtigen Ansprechpartners herausfinden. Ein anonymes „Sehr geehrte Damen und Herren“ fällt negativ auf. Den Ansprechpartner finden Sie eventuell auf der Homepage der Firma oder indem Sie vorab in dem Unternehmen direkt anrufen. Ihre Bewerbungsschreiben sollten Sie nicht handschriftlich, sondern per Computer verfassen. Das Anschreiben sollte maximal eine Seite umfassen. In die Anlage gehören ein Lebenslauf, Schul-, Hochschul- und Arbeitszeugnisse, Zertifikate von Fortbildungen und Praktikumsbescheinigungen sowie ein Bewerbungsfoto. Handelt es sich um deutschsprachige Belege, müssen Sie diese übersetzen lassen. Beglaubigungen sind in der Regel nicht notwendig – außer sie werden vom Unternehmen ausdrücklich angefordert.

Anschreiben

Ihr erster Satz im Anschreiben sollte idealerweise lauten: „Auf Empfehlung von Herrn/Frau xy ...“. Diese Eingangsformel öffnet Ihnen Türen. Kaum eine Qualifikation bringt Ihnen mehr Vorteile als der Hinweis darauf, dass Sie und der Personal- oder Firmenchef einen gemeinsamen Bekannten haben.

Wichtig beim Anschreiben ist, dass Sie Ihre Motive für den Länderwechsel nachvollziehbar erklären. Das gilt für Deutsche mit türkischem Migrationshintergrund ebenso wie für Türken, die in ihre Heimat zurückkehren wollen. Interessant für den zukünftigen Chef sind in diesem Zusammenhang auch Verbindungen, die der Bewerber durch seine Familie, häufige Reisen oder Studienaufenthalte geknüpft hat. Die Personalverantwortlichen wollen wissen, was den Bewerber zu ihnen führt. Handelt es sich nur um eine „Stippvisite“ oder will sich ihr potenzieller neuer Mitarbeiter tatsächlich eine Existenz in der Türkei aufbauen?

Neben dem Hinweis auf Referenzen und der Motivation für die Bewerbung sollten Sie im Anschreiben Ihre besonderen Qualifikationen hervorheben. Kompetenz aus Deutschland ist ein echtes Markenzeichen. Pluspunkte sammeln Sie, wenn Sie bei einem großen, international bekannten Unternehmen gelernt oder gearbeitet haben. Den Firmennamen sollten Sie bereits im Anschreiben (nicht erst im Lebenslauf) in die Waagschale werfen. Sind Sie Akademiker, sollten Sie den Namen der deutschen Hochschule, an der Sie studiert haben, erwähnen.

Lebenslauf und Bewerbungsfoto

Der Lebenslauf für eine Bewerbung in der Türkei sollte kurz und prägnant sein, nicht länger als ein bis zwei Seiten und tabellarisch aufgebaut. Zusammenfassungen, wie sie in Deutschland bei Bewerbern mit Berufserfahrung immer beliebter werden, finden in der Türkei wenig Anklang. Ganz oben in der Vita steht der zuletzt ausgeübte Job, bei Berufseinsteigern der Ausbildungs- oder Studienabschluss. Das Ende bilden Datum und Unterschrift. Jüngere Bewerber sollten ihre Eltern im Lebenslauf kurz erwähnen (Namen reichen meist aus). Angaben zu Freizeitbeschäftigungen und Hobbys, wie dies in Deutschland üblich ist, werden nicht erwartet. Für Ihr Bewerbungsfoto sollten Sie sich richtig in Schale werfen. Türkische Personalers sind in Sachen Kleidung – je nach Branche – meist konservativer als deutsche Chefs. Für Sie als Bewerber oder Bewerberin heißt das: Anzug oder Kostüm ist ein Muss!

Das Vorstellungsgespräch

Einige Unternehmen laden Bewerber gleich zum Gespräch vor Ort ein, andere schalten erst einmal ein telefonisches Interview vor eine Einladung. Für beide Fälle gilt auf jeden Fall: Sie müssen sich gut vorbereiten. So sollten Sie alle Fachbegriffe, die in Ihrem Job vorkommen, auch auf Türkisch parat haben. Zudem sollten Sie die Besonderheiten der türkischen Kultur sowie spezifische Umgangsformen kennen. Dazu zählt zum Beispiel die Kleiderordnung: Kleiden Sie sich so, wie es für Ihre Branche angemessen ist. Auf jeden Fall eher konservativ.

Besonders wichtig ist der Umgangston: Von jüngeren Bewerbern wird erwartet, dass sie gegenüber Vorgesetzten sehr zurückhaltend und höflich auftreten. Sie sollten die Gesprächslenkung dem künftigen Arbeitgeber überlassen. Grundsätzlich gilt: Treten Sie im Vorstellungsgespräch nicht zu selbstbewusst und locker auf. Warten Sie ab, bis der Vor-

gesetzte mit dem Gespräch beginnt. Denn sonst entsteht der Eindruck, dass es Ihnen am nötigen Respekt fehlt. Heben Sie hervor, dass Sie gerne im Team arbeiten. Ausgeprägter Individualismus, wie er in Deutschland üblich ist, kommt bei türkischen Arbeitgebern nicht gut an. Es wird großer Wert auf gemeinschaftliches Arbeiten und Loyalität gelegt.

Anerkennung der beruflichen Qualifikation

Ein verbindliches Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsausbildungen gibt es in der Türkei bisher nicht. Wenden Sie sich bei entsprechenden Fragen an die Deutsch-Türkische Handelskammer (www.dtr-ihk.de) und an deren Pendant in Deutschland, die Türkisch-Deutsche Industrie- und Handelskammer (www.td-ihk.de), sowie an das Ministerium für Nationale Bildung, Generaldirektion für Berufsausbildung (<http://cygm.meb.gov.tr>). Bei Fragen zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen und Studienleistungen hilft Ihnen der Rat für Hochschulbildung (www.yok.gov.tr) sowie das Ministerium für Nationale Bildung www.meb.gov.tr.

Sie sollten Ihre – in Deutschland erworbenen – Ausbildungs- und Weiterbildungszeugnisse nicht nur ins Türkische übersetzen lassen, sondern auch eine Kurzbeschreibung von Inhalten und Dauer Ihrer dort erworbenen Qualifikationen mitliefern.

„Der Hauptgrund für eine erfolglose Rückkehr ist, dass mit dem Neubeginn in anderen Ländern falsche Erwartungen verknüpft sind. Gerade der Arbeitsalltag birgt Probleme und Konflikte, die sich bei Verwandtschaftsbesuchen oder Urlaube in der Türkei bisher nicht abgezeichnet haben.“
Suzana Hofmann, Fachstelle Migration,
Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart

WAS IST BEIM ARBEITSVERTRAG ZU BEACHTEN?

Das türkische Arbeitsgesetz regelt das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie sämtliche Kündigungsmodalitäten. Allerdings sind die mit dem 2003 verabschiedeten Gesetz eingeführten Bestimmungen zur Arbeitssicherung nur eingeschränkt gültig: Sie beziehen sich lediglich auf Arbeitnehmer, die einen unbefristeten Vertrag haben und mindestens seit sechs Monaten für ein Unternehmen arbeiten, das über 30 Arbeitnehmer beschäftigt. Für alle anderen

Arbeitsverhältnisse gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitssicherung in der Regel nicht. In diesen Fällen kann der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis ohne Angabe von Gründen fristlos kündigen.

Arbeitsverträge und Kündigungsfristen

Dauern Arbeitsverträge ein Jahr und länger, ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet, einen schriftlichen Arbeitsvertrag aufzusetzen. Für den Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses kann in der Regel eine Probezeit von höchstens zwei Monaten festgelegt werden. Diese kann in Tarifverträgen auf bis zu vier Monate ausgedehnt werden. In der Probezeit können beide Parteien den Vertrag fristlos und ohne Zahlung einer Entschädigung kündigen.

Kündigungen müssen schriftlich erfolgen, der Kündigungsgrund muss eindeutig benannt werden. Arbeitnehmer kön-

nen innerhalb eines Monats gegen eine Kündigung klagen. Das Arbeitsgericht muss innerhalb von zwei Monaten über die Klage entscheiden. Die Beweislast über den „wichtigen/gültigen Grund“ der Kündigung liegt beim Arbeitgeber. Entscheiden Gericht oder Schiedsrichter, dass dem Arbeitnehmer grundlos gekündigt wurde, muss der Arbeitgeber ihn innerhalb eines Monats wieder einstellen. Andernfalls muss er eine Entschädigung in Höhe von vier bis acht Monatsgehältern zahlen.

Arbeitszeiten und Urlaub

Je nach Unternehmen können Samstage als Werktage gelten. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit darf 45 Stunden nicht überschreiten. Arbeitstätigkeiten, die darüber hinausgehen, werden als Überstunden bewertet. Der Arbeitgeber muss für jede geleistete Überstunde einen Vergütungsaufschlag von zusätzlich 50 Prozent zahlen.

Porträt Arbeitnehmer - Levent Bekan, Diplom-Betriebswirt in Istanbul

Der Weg führte über Malaysia

Levent Bekan hatte sich während seines Studiums der Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Gelsenkirchen 2002 erstmals zu einem Auslandsaufenthalt in Malaysia entschlossen. „Bis zu diesem Zeitpunkt war ganz klar Deutschland mein Lebensmittelpunkt gewesen. Eine Verbindung zur Türkei war bis dahin kaum vorhanden. Als Kind hatte ich deutsche Tageseltern, bis zu meinem siebten Lebensjahr sprach ich kein Wort Türkisch.“

Erst nach einem erneuten Aufenthalt in Malaysia nach seinem Studienabschluss entschied er sich, ein Job-Angebot seiner Schwester in Istanbul anzunehmen. Ohne noch einmal nach Deutschland zurückzukehren, flog er direkt in die Türkei und übernahm die Nachverfolgung der Produktion in ihrer Textilfirma. „Ich bin deshalb in die Türkei gegangen, da die Stellensuche zu diesem Zeitpunkt in Deutschland aufgrund der Börsenkrise von 2002/2003 nicht einfach war.“ Auch sah er dank seiner Fremdsprachenkenntnisse gute Aussichten für sich auf dem türkischen Arbeitsmarkt.

2010 trat er schließlich seine jetzige Stelle als „rechte Hand des Chefs“ in einem Logistikunternehmen der Luftfahrtbranche an. „Ich bin durch eine Empfehlung an meine Arbeit ge-

kommen. Ursprünglich habe ich mich für eine andere Position vorgestellt, nach dem Bewerbungsgespräch war ich dann aber für die Assistentenstelle vorgesehen.“

Was ihm am Leben in Istanbul besonders gefällt, ist die türkische Mentalität und die gesellschaftliche Dynamik der Stadt. Durch die dichte Besiedlung sind vor allem die sozialen Kompetenzen jedes einzelnen Bewohners gefordert.

Der Neustart in der Türkei war für Levent Bekan erfolgreich. Nach sechs Jahren fühlt er sich dort inzwischen vollständig angekommen. „Damit die private und berufliche Integration in der Türkei wie auch in anderen Ländern gelingt, ist meines Erachtens die emotionale Intelligenz entscheidend: Wenn ich mit den neuen Herausforderungen umgehen und meine persönlichen Stärken in die fremde Gesellschaft einbringen kann, werden sich immer verschiedene Möglichkeiten eröffnen.“



Bei vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten unter 45 Stunden pro Woche dürfen Überstunden nicht über 45 Stunden liegen. Für jede geleistete Überstunde erhöht sich hier der Stundenlohn um 25 Prozent. Jährlich dürfen höchstens 270 Überstunden anfallen. Anstelle einer finanziellen Entschädigung für die Überstunden kann der Arbeitnehmer auch eine Arbeitsfreistellung beantragen.

Bei Arbeitszeiten von 45 Stunden in einer Arbeitswoche gilt: pro Überstunde 90 Minuten Arbeitsbefreiung; bei Arbeitszeiten unter 45 Stunden gilt: pro Überstunde 75 Minuten Arbeitsbefreiung. Der Arbeitnehmer kann innerhalb von sechs Monaten die ihm zustehende Arbeitsbefreiung in Anspruch nehmen.

Arbeitnehmer haben grundsätzlich ein Recht auf 24 Stunden Sonn- und Feiertagsruhe. Es kann durch Tarif- oder Arbeitsvertrag vereinbart werden, ob an den nationalen Feiertagen oder an Wochenenden gearbeitet werden darf. Falls der Arbeitsvertrag eine solche Regelung nicht enthält, ist für die Arbeitsaufnahme die Zustimmung des Arbeitnehmers einzuholen.

Der Anspruch auf vergüteten Jahresurlaub richtet sich nach der Beschäftigungsdauer. Bei bis zu fünf Jahren erhält man 14 Tage, bei fünf bis 15 Jahren 20 Tage und ab dem 15. Jahr 26 Tage. Für den Jahresurlaub gilt die „Unverzichtbarkeitsklausel“, er kann also nicht finanziell abgegolten werden, sondern muss in Anspruch genommen werden. Nationalfeiertage, die sich mit Jahresurlauben überschneiden, dürfen vom Urlaubsanspruch nicht abgezogen werden.

Einen ausführlichen Überblick über alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen bietet Ihnen der deutschsprachige Leitfaden „Arbeitsrecht in der Türkei“ von Tankut Centel (Heidelberg 2005, ISBN: 978-3-8073-2198-1).

WERDE ICH FINANZIELL UNTERSTÜTZT?

Im Falle einer Rückkehr in die Türkei gibt es keine finanzielle Unterstützung durch die örtliche Agentur für Arbeit. Seit dem 1. Januar 2009 werden Mobilitätshilfen nur noch an Rückkehrer in ein Land der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums gezahlt. Unter Umständen erhalten Sie für Ihre Rückkehr finanzielle Unterstützung durch die örtlichen Wohlfahrtsverbände, das Sozialamt oder durch spezifische Förderprogramme einzelner Bundesländer (z.B. Baden-

Württemberg). Auf diese Zuschüsse besteht allerdings kein Rechtsanspruch. Vor Ihrer Rückkehr sollten Sie sich bei der zuständigen Beratungsstelle in Ihrer Heimatstadt über mögliche Förderungsmöglichkeiten informieren.

Kein Versicherungsschutz,
schlechte Arbeitsbedingungen

VORSICHT: INFORMELLE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE

Der informelle Arbeitsmarkt, die „nicht angemeldete“ Erwerbstätigkeit, wird in der Türkei als „heimliches/illegales Handwerk“ (kaçak işçilik) oder „heimliche/illegale Arbeit“ (kaçak çalısma) bezeichnet. In den Städten macht der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse ohne Sozialversicherung etwa ein Viertel aus, auf dem Land mehr als drei Viertel – und trägt somit entscheidend zur Beschäftigung bei, indem er einen erheblichen Teil der Arbeitslosen aufnimmt. Diese Beschäftigungsverhältnisse bewegen sich außerhalb gesetzlicher Regelungen. Die Beschäftigten haben meistens keine soziale Sicherheit und äußerst schlechte Arbeitsbedingungen.

Besonders verbreitet ist die informelle Erwerbstätigkeit in den Bereichen Landwirtschaft, Textilproduktion, in Haushalten und Kleinunternehmen, persönliche Dienstleistungen und Tourismus. Ohnehin sind Kleinhändler, Straßenhändler, Handwerker und landwirtschaftliche Kleinbetriebe von der Steuerpflicht und zum Teil auch vom Arbeitsrecht ausgenommen.

Ein wichtiger Grund für die weitverbreitete, nicht angemeldete Erwerbstätigkeit ist das „zusätzliche Einkommen“. So ist es in der Türkei üblich, dass viele Arbeitnehmer neben ihrer regulären Beschäftigung durch Taxifahren oder Aushilfstätigkeiten ihren in der Regel niedrigen Lohn aufbessern.

Der Weg zum eigenen Betrieb



Reizt es Sie, Ihre eigenen Wege zu gehen, und sind Sie bereit, viel Verantwortung zu übernehmen? Sind Sie schon längere Zeit arbeitslos und wollen endlich wieder einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen? Dann sollten Sie sich überlegen, ob Sie nicht selbstständig arbeiten wollen. Ein Unternehmen zu führen ist jedoch keine Kleinigkeit, selbst wenn es nur ein Ein-Personen-Unternehmen ist – als Existenzgründer müssen Sie viele Herausforderungen meistern, vor denen Sie als Arbeitnehmer nicht stehen: Sie sollten nicht nur Ihren Beruf besonders gut beherrschen, sondern müssen auch Behördengänge regeln, den Überblick über Ihre Buchhaltung bewahren, Waren einkaufen, Zulieferer finden, für Ihre Produkte werben, Kunden gewinnen und halten und vielleicht Mitarbeiter einstellen. Besonders wichtig ist, dass Sie sich und Ihr Unternehmen gut organisieren können: Studien haben gezeigt, dass eine fehlende oder schlechte Organisation nicht selten der Grund dafür ist, dass ein Unternehmen frühzeitig scheitert. Darum sollten Sie zunächst ehrlich darüber nachdenken, ob Sie die persönlichen Eigenschaften besitzen, die notwendig sind, um ein Unternehmen aufzubauen und zu führen.

WELCHE VORBEREITUNGEN SIND ZU TREFFEN, BEVOR ES LOS GEHT?

Die wieder erstarkte türkische Wirtschaft sorgt auch bei Existenzgründern für positive Zukunftsaussichten. Trotz der generell soliden Rahmenbedingungen sollten Sie jedoch sehr genau den türkischen Markt unter die Lupe nehmen. Der Erfolg einer Existenzgründung hängt maßgeblich davon ab, in welcher Branche Sie sich selbstständig machen möchten. Grundsätzlich gilt: Ihre Chancen erhöhen sich, wenn Sie neuartige und innovative Produkte und Serviceleistungen anbieten, die vom türkischen Markt bisher nicht oder nur unzureichend abgedeckt werden.

So steigt in der Türkei die Nachfrage nach hoch spezialisierten Dienstleistungen in den Bereichen Erneuerbare Energien und Umwelttechnik, Anlagen- und Maschinenbau, Bauplanung und Ingenieurconsulting für Infrastruktur, Kfz- und Automobiltechnik sowie Informations- und Telekommunikationstechnologie. Da es in der Türkei in den Hightechsektoren oftmals an gut ausgebildeten Fachkräften mangelt, können Sie sich hier – entsprechendes Fachwissen immer vorausgesetzt – eine vielversprechende Existenz aufbauen (siehe dazu auch „Wachstums-

branchen“, S. 5-6). Die Konkurrenz auf dem Markt sollten Sie aber nicht aus den Augen lassen: Türkische Akademiker haben im Schnitt früher einen Abschluss in der Tasche als in Deutschland ausgebildete Bewerber. Private Hochschulen bieten zudem in den letzten Jahren exzellente Ausbildungen in allen Fachrichtungen. Deutsche Bildungsabschlüsse genießen aber insbesondere in naturwissenschaftlichen Fächern immer noch hohes Ansehen in der Türkei.

Schwierig ist es für Sie als Rückkehrer, ein eigenes Unternehmen in Branchen wie dem Einzelhandel oder der Gastronomie erfolgreich auf die Beine zu stellen. Sie müssen sich gegenüber türkischen Mitbewerbern durchsetzen, die Ihnen viele Jahre Erfahrung und gut funktionierende Netzwerke vor Ort voraus haben. Das gilt auch für den nach wie vor boomenden Tourismussektor. Wenn Sie hier Ihre berufliche Zukunft sehen, sollten Sie versuchen, sich mit neuartigen Angeboten von der Konkurrenz abzuheben. Das können spezielle Reiseprogramme für besonders kulturinteressierte oder naturbegeisterte Kunden sein. Eine von der türkischen Tourismusbranche stärker beachtete

Kundengruppe sind zum Beispiel die Deutschtürken, die andere Bedürfnisse haben als die rund vier Millionen deutschen Türkeurlauber oder die in Deutschland lebenden Türken, die ihre Verwandten in der Türkei besuchen (rund 1,9 Millionen pro Jahr). Die neu entdeckte Gruppe der Deutschtürken – so die Tourismusexperten – will den klassischen Familienurlaub mit einem touristischen Aufenthalt kombinieren.

„Die zentralen Fragen bei einer Betriebsgründung sind: Was sind meine Stärken und Schwächen? Nach welchen Kriterien wähle ich meinen Standort? Wie verschaffe ich mir Wettbewerbsvorteile? In der Türkei helfen Ihnen bei der Beantwortung dieser Fragen die Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer und die KOSGEB. Ebenso bieten je nach Gewerbe die Industrie- und Handelskammern bzw. die Handwerkskammern vor Ort ihre Beratung an.“

Ahmet Nazif Garibağaoğlu, Botschaftsrat, Türkische Botschaft Berlin

Wer hilft mir bei der Planung?

Wichtig für den Erfolg Ihrer Existenzgründung ist die Region, die Sie für Ihren Standort wählen. Die Kluft zwischen den westlichen Ballungsgebieten und den nach wie vor ländlich geprägten Regionen im Süden und Osten ist enorm. Um dem entgegenzuwirken, fördert die türkische Regierung verstärkt Investitionen und Gründungsvorhaben in diesen Regionen. Erkundigen Sie sich gezielt danach bei der Türkisch-Deutschen Industrie- und Handelskammer (TD-IHK) (www.td-ihk.de) in Köln sowie bei der in der Türkei ansässigen KOSGEB (Küçük ve Orta Ölçekli Sanayi Geliştirme ve Destekleme İdaresi Başkanlığı – Anstalt zur Förderung und Unterstützung der industriellen Klein- und Mittelbetriebe, www.kosgeb.gov.tr).

Sie ist auch für Fragen der Betriebsgründung und Qualitätssicherung von Produkten zuständig. In über 30 Städten unterhält sie Beratungszentren, die meist in zentraler Lage in Kleinindustriesiedlungen zu finden sind. Haben Sie beispielsweise ein neues Produkt entwickelt, können Sie dieses von der KOSGEB auf seine Marktreife überprüfen lassen. Die KOSGEB bietet in türkischen Beratungszentren entsprechende Existenzgründungsseminare an, die für Teilnehmer in der Regel kostenfrei sind. Außerdem hat KOSGEB eine Serie von Broschüren veröffentlicht, die Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit unterstützen.

Germany Trade & Invest veröffentlicht unter www.gtai.de regelmäßig die „Wirtschaftsdaten kompakt Türkei“ sowie vielfältige Informationen zu einzelnen Branchen. Sie können gezielt in der Datenbank recherchieren und die Informationen kostenlos herunterladen. Bei Germany Trade & Invest können Sie auch eine ausführliche Recherche zu den Marktchancen Ihres Unternehmens in Auftrag geben. Die Recherche wird von den zuständigen Länderreferenten vorgenommen. Sie kostet in der Regel 25 Euro pro angefangener halber Stunde. Die Länderreferenten stellen für Sie Informationen zu Rechtsgrundlagen oder Zollvorschriften zusammen. Auf Wunsch vermitteln sie Ihnen auch Adressen von möglichen Geschäftspartnern.

Wenn Sie sich grundsätzlich für die Selbstständigkeit entschieden haben, sollten Sie auf jeden Fall einen Wirtschaftsplan erstellen. Er hilft Ihnen, sich über Ihr Vorhaben und Ihre Ziele klar zu werden, sich Gedanken über die Marktlage und die Konkurrenz zu machen, Ihre Kosten und den Finanzbedarf zu berechnen, kurz: ein Konzept zu erstellen und mögliche Chancen und Risiken abzuschätzen. Das kostet zwar einige Mühe, lohnt sich aber langfristig in jedem Fall. Im Übrigen benötigen Sie den Wirtschaftsplan auch, um bei Behörden und Banken Fördermittel und Kredite zu beantragen. Unter www.existenzgruender.de (> Publikationen) finden Sie Broschüren wie zum Beispiel „Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in die Selbstständigkeit“, die Ihnen dabei helfen, alle wichtigen Fragen zu bedenken.

Zudem kann es sinnvoll sein, dass Sie sich bei der Erstellung Ihres Unternehmenskonzeptes persönlich beraten lassen. Dies gilt insbesondere, wenn Sie sich mit den besonderen Gegebenheiten Ihrer Branche vor Ort in der Türkei nicht hundertprozentig auskennen. In Deutschland stehen Ihnen dafür die Experten der Türkisch-Deutschen Industrie- und Handelskammer zur Verfügung, in der Türkei die Mitarbeiter der Deutsch-Türkischen Industrie- und Handelskammer (www.dtr-ihk.de).

Die Handwerkskammern der TESK (Türkiye Esnaf ve Sanatkarları Konfederasyonu, eine Vereinigung von Kleinhändlern und Handwerkern, www.tesk.org.tr) bieten in den meisten Provinzhauptstädten einen Beratungs- und Service-dienst für Betriebsgründer an.

Das Ministerium für Industrie und Handel (Sanayi ve Ticaret Bakanlığı, www.sanayi.gov.tr) fördert insbesondere Rückkehrer, die eine Existenzgründung anstreben, durch den Aufbau von genossenschaftlich organisierten Kleinindustriezonen.

Das Staatssekretariat für Ausländische Investitionen (T.C. Başbakanlık Hazine Müsteşarlığı, www.treasury.gov.tr) in der Türkei informiert Sie über die Investitionsbedingungen und rechtlichen Bestimmungen, die Sie als Unternehmer in der Türkei beachten müssen.

Auf der Internetplattform Invest in Turkey (www.invest.gov.tr) können Sie zum Beispiel einen sehr detaillierten Leitfaden für die Gründung von Personengesellschaften in türkischer und englischer Sprache downloaden (> Investment Guide). Zudem finden Sie dort weiterführende Links zu wichtigen Institutionen.

„In der Türkei ist der Unternehmergeist viel stärker ausgeprägt als in Deutschland. Der Weg der Selbstständigkeit wird hier weitaus häufiger als Beschäftigungsmöglichkeit gesehen. Allerdings sind auch in der Türkei die Erstellung eines Business-Plans und eine professionelle Beratung für die Behördengänge unerlässlich, will man sowohl schnell als auch langfristig seine Ziele verwirklichen.“

Dr. Arda Sürel, selbstständiger Unternehmensberater in Istanbul

WELCHE RECHTSFORMEN GIBT ES?

Existenzgründer, die alleine oder mit einem Partner ein Unternehmen in der Türkei gründen wollen, entscheiden sich in der Regel für folgende Rechtsformen, die es in ähnlicher Form auch in Deutschland gibt:

Einzelkaufmann: Der Einzelunternehmer meldet sein Gewerbe beim kommunalen Wirtschaftsamt an. Er haftet unbeschränkt, auch mit seinem Privatvermögen. Er trägt alle Risiken allein.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited Şirket): Sie wird von mindestens zwei und maximal 50 Personen gegründet. Die Gesellschafter müssen ein Mindestkapital (Stammkapital) einbringen. Es liegt derzeit bei etwa 5.000 TL (rund 2.272 Euro). Ein wichtiger Vorteil für die Gesellschafter: Ihre Haftung ist auf die Höhe der Kapitaleinlage beschränkt.

Darüber hinaus sind auch weitere Formen wie die Aktiengesellschaft (Anonim Şirket), die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (Adi Ortaklık), die offene Handelsgesellschaft (Kollektif Şirket) oder die Kommanditgesellschaft (Kommandit Şirket) möglich.

Vor der Entscheidung für eine Rechtsform sollten Sie abwägen, welche Form für Ihre Branche, Ihren Kapitalbedarf und Ihre Vorstellung zur Art des Betriebs am günstigsten ist. Pauschale Aussagen, was für wen passt, können nicht getroffen werden. Deshalb ist es ratsam, dass Sie sich vorab individuell beraten lassen. Detaillierte Auskünfte zum türkischen Gesellschaftsrecht sowie zu den Gründungsformalitäten bieten Ihnen die Wirtschaftsabteilung der türkischen Botschaft in Deutschland, die Deutsch-Türkische Handelskammer in Istanbul sowie die KOSGEB.

WIE FUNKTIONIERT DAS STEUERSYSTEM?

Wie die deutsche kennt auch die türkische Rechtsordnung im Hinblick auf die Besteuerung von Einkünften die grundsätzliche Differenzierung zwischen einer Individualeinkommensteuer und einer auf juristische Personen anwendbaren Körperschaftsteuer. Personengesellschaften (Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft etc.) hingegen sind grundsätzlich keine Steuersubjekte; ihre Einkünfte werden im Rahmen der Einkommensbesteuerung der Gesellschafter als deren Gewinnanteile veranschlagt.

Porträt Betriebsgründung –

Dr. Arda Sürel, selbstständiger Unternehmensberater in Istanbul

Der Wunsch, in die Türkei zurückzukehren, war immer da

Aufgewachsen ist Dr. Arda Sürel in Deutschland, im Ruhrgebiet. Studiert hat er in Duisburg, anschließend hat er seine Promotion im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Universität Witten/Herdecke abgeschlossen. „Integriert habe ich mich immer gefühlt“, so Sürel. Nicht die vermeintlich fehlende Akzeptanz der Gesellschaft in Deutschland ihm gegenüber war für ihn der ausschlaggebende Grund, in die Türkei zurückzukehren. Vielmehr hat er seit seiner Kindheit an eine Rückkehr gedacht. „Für mich waren es die Familienbande in Istanbul, die meine Entscheidung zurückzugehen, beeinflusst haben.“

2003 sah er sich vor die Wahl gestellt, beruflich entweder nach Frankfurt oder Hamburg zu wechseln. Sein damaliger Arbeitgeber, eine deutsch-türkische Bank, gab seine Niederlassung in Düsseldorf auf. Auf Vorschlag seines Cousins und mit der Erfahrung als Firmenkundenbetreuer bei der Bank wagte er den Schritt in die Selbstständigkeit als Unternehmensberater in Istanbul. Bereit hat er seine Entscheidung nicht, obwohl die Anfangsphase der Existenzgründung, vor allem die Kundengewinnung, nicht einfach war. Mittlerweile hat er sich etabliert. Die meisten Unternehmen, die er berät, haben ihren Sitz im deutschsprachigen Ausland und wissen seine Kenntnis des türkischen Marktes zu schätzen.

Seinen Erfolg als Selbstständiger führt er auf die sehr sorgfältige Planung seines Vorhabens zurück. Mit professioneller Hilfe hat er innerhalb einer Woche seine Geschäftsidee realisieren können: „Zuerst habe ich mir ein Büro gemietet und dann die Unterstützung durch Experten (Steuerberater, Buchhalter, befreundete Unternehmer, Rechtsanwälte etc.) in Anspruch genommen. Gerade dieses Expertenwissen, auf welche Details bei den zuständigen Behörden geachtet wird, erspart einem sehr viel Zeit, Frust und nicht zuletzt Geld.“ Besonders die mangelnde Bereitschaft, zu Beginn ausreichend zu investieren, sowie schlechte Vorbereitung und fehlender Einblick in die hiesigen Marktstrukturen sieht er als Hauptursachen, warum die Existenzgründung bei vielen Rückkehrern scheitert.



Zwar sind mit der Rückkehr auch für Arda Sürel immer noch finanzielle Einbußen verbunden. „Ich hatte jedoch in finanzieller Hinsicht keine allzu hohen Erwartungen. Ich habe mir ein Leben in der Türkei und mit der Familie erhofft, dieses Ziel ist erreicht.“

Ab einem Jahreseinkommen von 8.800 TL (ca. 4.000 Euro) liegt der Eingangssteuersatz der Einkommensteuer bei 15 Prozent. Ab einem Jahreseinkommen von 50.001 TL (rund 22.730 Euro) gilt der Spitzensteuersatz von 35 Prozent. Die Körperschaftsteuer beträgt derzeit 20 Prozent des Gewinns. Weitere Steuerarten, die Gesellschaften betreffen können, sind die Grund- und Immobiliensteuer, Stempelsteuer, Mehrwertsteuer, Anzeige- und Reklamesteuer, Abgaben auf Gesellschaftsdarlehen, Umweltabgaben und Fondsabgaben. Zu achten ist auf Vorauszahlungsverpflichtungen bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer (stopaj). Eine Gewerbesteuer gibt es in der Regel nicht.

WIE GRÜNDE ICH EINEN BETRIEB?

Seit der Rechtsreform im Jahr 2003 sind die bürokratischen Schritte einer Unternehmensgründung in der Türkei wesentlich reduziert und vereinfacht. Die türkische Regierung wirbt damit, dass ein Betrieb an einem Tag gegründet werden kann, wenn alle Unterlagen vorliegen. Im Prinzip sind bei jeder Gesellschaftsform ähnliche Schritte zu tätigen, unabhängig davon, ob es sich um eine Personen- oder um eine Kapitalgesellschaft handelt: Ein Notar muss die Unterschriften unter dem Gesellschaftsvertrag beglaubigen, das Gründungskapital der Gesellschaft ist einzubringen sowie der Eintrag im Handelsregister zu beantragen. Eine Ausnahme ist der Einzelunternehmer. Dieser meldet seine Tätigkeit nur beim kommunalen Wirtschafts- oder Gewerbeamt an.

„Man sollte nicht davon ausgehen, dass eine Geschäftsidee, die in Deutschland funktioniert, auch automatisch in der Türkei zum Erfolg führt. Jeder Markt hat seine eigenen Gesetze.

Wichtig ist, die Mentalität der Kunden bei der Planung zu berücksichtigen. Auch sollten Sie über sehr gute Türkischkenntnisse verfügen, um ihren Kunden eine fehlerfreie und der Zielgruppe angemessene Präsentation Ihres Produkts bzw. Ihrer Dienstleistung anbieten zu können.“

Çiğdem Akkaya, selbstständige Unternehmensberaterin für Medien und PR in Istanbul

WELCHE MÖGLICHKEITEN DER FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG GIBT ES?

Wenn Sie finanzielle Hilfe für die Unternehmensgründung in der Türkei in Anspruch nehmen wollen, haben Sie verschiedene Möglichkeiten. Grundsätzlich können Sie aber vergünstigte Darlehen und staatlich geförderten Gewerberaum in Anspruch nehmen. Ähnlich wie in Deutschland gibt es auch in der Türkei zinslose Kredite und Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. In der Regel werden sie durch die Anstalt zur Förderung und Unterstützung der industriellen Klein- und Mittelbetriebe (KOSGEB) koordiniert.

Darlehen

Die Halkbank (www.halkbank.com.tr) und die Vakıflar Bank (www.vakifbank.com.tr) beraten Existenzgründer und vergeben günstige Darlehen. Sie verfügen über Zweigstellen in den meisten türkischen Provinzen. Es empfiehlt sich jedoch, zunächst Kontakt zu den Zentralen aufzunehmen. Zudem gibt es den Kreditgarantie-Fonds in Ankara, der Sie ebenfalls berät (Kredi Garanti Fonu, Ankara, www.kgf.com.tr).

Staatlich geförderte Gewerbeansiedlung Kleinindustriesiedlungen

Das türkische Ministerium für Industrie und Handel fördert die Gründung von kleinen Unternehmen in Kleinindustriesiedlungen. Viele Rückkehrer haben in solchen Gewerbeansiedlungen ihren Betrieb aufgebaut. Diese genossenschaftlich organisierten Zonen gibt es in jeder Großstadt. Meist konzentriert sich jeweils eine Branche in einer Siedlung. Selbstständige können hier kostengünstig Gewerberäume mieten. Die Flächen können flexibel genutzt und bei Bedarf erweitert werden. So vermeiden Gründer, bereits zu Beginn der Geschäftstätigkeit zu viel Kapital durch Mietkosten zu binden. Der zweite wesentliche Vorteil der Kleinindustriesiedlungen ist die gut entwickelte, auf die Bedürfnisse der jeweils ansässigen Betriebe zugeschnittene Infrastruktur. Diese umfasst eine gute verkehrstechnische Anbindung sowie die räumliche Nähe zu wichtigen Anlaufstationen wie Banken, Reparaturbetrieben oder Ausbildungsstätten.

In der Regel finden sich in den Kleinindustriesiedlungen auch Beratungszentren der KOSGEB. In den Siedlungen kann sich jeder Gewerbetreibende niederlassen. Eine Ansiedlung können Interessenten direkt bei den Siedlungsverwaltungen oder bei den kommunalen Behörden beantragen. Nachzuweisen ist lediglich der Gewerbeschein.

Freihandelszonen

Ein weiteres Fördergebiet für Neugründungen sind die derzeit 20 Freihandelszonen in der Türkei. Sie befinden sich im ganzen Land, vor allem in Küstenregionen. Mit den Freihandelszonen fördert der Staat ausländische Investitionen in strukturschwachen Regionen. Dort entfallen Einfuhrabgaben und viele Steuern, zudem ist der bürokratische Aufwand für die Unternehmen erheblich geringer. In der Regel siedeln sich in diesen Zonen jedoch eher größere Betriebe an. Diese ziehen allerdings auch wieder kleinere Zulieferer oder Dienstleister nach. Zuständig für die Freihandelszonen ist das Staatssekretariat für Außenhandel (T.C. Başbakanlık Dış Ticaret Müsteşarlığı, www.dtm.gov.tr). Dort gibt es mit dem Generaldirektorat für Freihandelszonen einen zentralen Ansprechpartner. In den 20 Freihandelszonen gelten im Wesentlichen die gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Kosten für eine Ansiedlung fallen allerdings unterschiedlich aus. Hier lohnt sich für Sie ein genauer Vergleich.

Sozialversicherung



Das Sozialversicherungssystem in der Türkei umfasst Leistungen zur Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Besonders interessant dürfte jedoch zunächst sein, welche Regelungen für Sie in der Anfangszeit gelten: Wo sind Sie versichert, bevor Sie in der Türkei richtig Fuß gefasst haben? Was geschieht mit den Rentenansprüchen, die Sie als Beitragszahler in Deutschland erworben haben? Zum Thema „Sozialversicherung“ sollten Sie sich unbedingt von Experten beraten lassen. Erste Informationen erhalten Sie über das Info-Center der ZAV-Auslandsvermittlung unter der Nummer 0 228/7 13 13 13 und die Berater, die Ihnen geeignete Ansprechpartner für eine ausführliche und rechtsverbindliche Beratung bei den Sozialversicherungsträgern nennen können.

WO BIN ICH IN DER ANFANGSZEIT VERSICHERT?

Schutz im Krankheitsfall

Der Versicherungsschutz durch die Krankenversicherung endet automatisch mit der Abmeldung Ihres Wohnsitzes in Deutschland. In der Regel gibt es eine Kulanfrist von einem Monat. Innerhalb dieses Monats können Sie von der Krankenkasse noch die gewohnten Leistungen erhalten, selbst wenn Sie sich nicht mehr in Deutschland aufhalten.

Eine Ausnahmeregelung gibt es für Rentner: Beziehen Sie in der Türkei eine deutsche Rente, so können Sie weiter in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert bleiben. Allerdings dürfen Sie keine zusätzliche Rente aus der türkischen Rentenversicherung bekommen oder beantragt haben. Auch Arbeitnehmer, die bei einem Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland beschäftigt sind, können Ihre deutsche Krankenversicherung in der Türkei behalten.

Einzelheiten zu diesem Thema erfahren Sie bei der deutschen gesetzlichen Krankenkasse, bei der Sie zuletzt in Deutschland krankenversichert waren, sowie bei der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA) in Bonn (www.dvka.de). Sie haben auch die Möglichkeit, sich in der Türkei über eine deutsche Krankenversicherung privat zu versichern. Alternativ können Sie ebenso bei einem türkischen Versicherungsunternehmen eine private Krankenversicherung abschließen. Da es ein großes Angebot an Versicherern gibt, gilt auch hier: Vergleichen lohnt sich. Ihre Ansprüche aus der deutschen Pflegeversicherung bleiben nur bestehen, wenn Sie sich nur vorübergehend (bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr) in der Türkei aufhalten.

Absicherung bei Arbeitslosigkeit

Wenn Sie in die Türkei umziehen, können Sie sich dort nicht das deutsche Arbeitslosengeld auszahlen lassen. Arbeitslosengeld können Sie nur in Deutschland beziehen, und zwar ausschließlich innerhalb einer Vierjahresfrist, nachdem der Anspruch fällig geworden ist. Danach verfällt er. Erkundigen Sie sich auf jeden Fall bei der für Sie zuständigen Arbeitsagentur in Deutschland, was Sie alles beachten müssen, damit Sie Ihre Ansprüche nicht verlieren (siehe auch "Wann habe ich Anspruch auf Arbeitslosengeld?" bei der Rückkehr nach Deutschland, S. 33-34).

WAS GESCHIEHT MIT MEINER DEUTSCHEN RENTE?

Umfangreiche Beratung und Informationen über den Bezug einer deutschen Rente in der Türkei erhalten Sie von dem für Sie zuständigen Versicherungsträger. Welche Einrichtung für Sie zuständig ist, steht auf Ihrem Rentenversicherungsnachweis. Die Anschriften finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de (> Versicherungsträger). Ansonsten hilft Ihnen die Deutsche Rentenversicherung weiter. Das kostenlose Servicetelefon erreichen Sie bundesweit unter 0 800-10 00 48 00. Sprechzeiten sind jeweils montags bis donnerstags 7.30 Uhr bis 19.30 Uhr und freitags 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Anerkennung der Versicherungszeiten

Die von Ihnen in Deutschland erworbenen Rentenansprüche gehen Ihnen nicht verloren. Auch wenn Sie in die Türkei übersiedeln, erhalten Sie die deutsche Rente in gleicher Höhe ausgezahlt wie in Deutschland. Das gilt auch umgekehrt für Rentenansprüche aus der Türkei. Haben Sie im Laufe Ihres Arbeitslebens in Deutschland und in der Türkei Rentenversicherungsbeiträge eingezahlt, dann werden die jeweiligen Zeiten der Rentenversicherung zusammengerechnet. Jeder Versicherungsträger kommt jeweils für die Zeiten auf, für die Sie bei ihm versichert waren. Entsprechend werden auch Hinterbliebenenrenten gezahlt. Die Höhe der Rente richtet sich dabei nach den geleisteten Versicherungs- und Beschäftigungszeiten.

Rentenantrag

Die Rentenauszahlung erfolgt nicht automatisch an Sie, sobald Sie das offizielle Rentenalter erreicht haben. Sie müssen bei Ihrer Rentenversicherung einen Antrag auf Zahlung der Rente stellen. Nur auf diesem Weg werden alle Rentenleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt. Den Antrag sollten Sie grundsätzlich bei der Rentenversicherungsstelle Ihres Aufenthaltslandes stellen. In Ausnahmefällen können Sie Ihren Rentenantrag – bei Wohnsitz in der Türkei – auch über einen mit einer notariellen Vollmacht ausgestatteten Bevollmächtigten in Deutschland stellen lassen. Die Bearbeitung Ihres Antrages kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Stellen Sie Ihren Rentenantrag also frühzeitig, damit Sie nicht über einen längeren Zeitraum ohne Geld dastehen.

Unabhängig davon, ob Sie den Rentenantrag in Deutschland oder der Türkei einreichen: Er gilt dann zugleich auch für das

jeweils andere Land. Das heißt, Sie müssen nicht zwei verschiedene Anträge stellen. Ihrem Rentenantrag müssen Sie alle deutschen und türkischen Versicherungsunterlagen beifügen. Falls diese nicht vorhanden sind, müssen Sie lückenlose Angaben über die einzelnen Beschäftigungsverhältnisse machen (unter anderem Arbeitgeber, Beschäftigungsorte, Art der Beschäftigung, türkische Versicherungsnummer, Vorname des Vaters des Versicherten). Zudem ist bei türkischen Staatsangehörigen die Vorlage eines Auszugs neuesten Datums aus dem türkischen Einwohnerbuch für den Versicherten erforderlich.

Sowohl beim Aufenthalt in Deutschland als auch in der Türkei erhalten Sie die deutsche Rente für den jeweiligen Monat zum Monatsende gezahlt. Sie können sie sich auf Wunsch in der Türkei auch in Euro auszahlen lassen. Weitere Informationen zum Bezug von deutscher Rente im Ausland bietet Ihnen die Broschüre „Rente ohne Grenzen – Arbeiten im Ausland“ (www.deutsche-rentenversicherung.de > Formulare und Publikationen > Broschüren und Gesetzestexte > Ausland). An gleicher Stelle ist die ebenfalls empfehlenswerte Broschüre „Arbeiten in Deutschland und in der Türkei“ erhältlich.

Riester-Rente

Sie können die Riester-Rente ins Ausland mitnehmen. Die vom Staat erhaltene Förderung müssen Sie aber zurückzahlen. Das heißt, dass bei einer Rentenzahlung in der Türkei nur der von Ihnen selbst finanzierte Anteil auf die Höhe der monatlichen Rente angerechnet wird. Für die Rückzahlung der bereits gezahlten staatlichen Förderung können Sie eine zinslose Stundung bis zum Beginn der Auszahlung, das heißt bis zum Eintritt ins Rentenalter beantragen. In diesem Fall werden dann jeden Monat 15 Prozent Ihrer deutschen Rente einbehalten – so lange, bis die staatliche Förderung zurückgezahlt ist.

Sollten Sie doch nach Deutschland zurückkehren, kann Ihnen der dann noch zu zahlende Restbetrag auf Antrag erlassen werden. Informationen darüber, ob sich eine Mitnahme der Riester-Rente in Ihrem Fall rechnet, erhalten Sie bei Ihrer Versicherung. Da dies in der Regel ein privates Versicherungsunternehmen ist, das auch eigene finanzielle Interessen verfolgt, sollten Sie sich zusätzlich in den Beratungsstellen der gesetzlichen Rentenversicherungsträger von unabhängiger Seite beraten und informieren lassen.

Erstattung deutscher Rentenversicherungsbeiträge

Sie können sich Ihre deutschen Rentenversicherungsbeiträge auch auszahlen lassen, wenn Sie seit dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht zwei Jahre weder in die deutsche noch in die türkische Rentenversicherung eingezahlt haben, für Sie keine Versicherungspflicht mehr besteht und Sie nicht die Möglichkeit haben, sich freiwillig zu versichern. Einen solchen Schritt sollten Sie sich jedoch genau überlegen. Eine vorzeitige Auszahlung ist mit einigen finanziellen Nachteilen für Sie verbunden. Sie erhalten dann nur die von Ihnen entrichteten Arbeitnehmerbeiträge, aber nicht die vom Arbeitgeber eingezahlten Anteile. Sie würden also 50 Prozent der Ihnen ursprünglich zustehen-

den Beitragssumme verlieren. Über die Erstattung der Beiträge aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung informiert Sie das zweisprachige Merkblatt „Erstattung der zur deutschen Rentenversicherung geleisteten Beiträge an türkische Staatsangehörige“ der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern (www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de).

WELCHE SOZIALVERSICHERUNGEN GIBT ES IN DER TÜRKEI?

Die staatlich erbrachten Sozialleistungen in der Türkei fallen wesentlich geringer aus als in Deutschland. Eine Pflegeversicherung gibt es (noch) nicht. Um alte und pflegebedürftige Menschen kümmert sich oft die Familie. Mit einer umfassenden Sozialreform, die im Oktober 2008 in Kraft getreten ist, hat die Regierung wichtige Schritte zur Modernisierung des Renten- und Gesundheitssystems eingeleitet. Auch eine Hilfe zum Lebensunterhalt von Bedürftigen (ähnlich der Sozialhilfe) wurde eingeführt.

Mit der Reform wurden alle drei ehemaligen staatlichen Renten- und Krankenversicherungsträger unter dem Dach der „Institution für Soziale Sicherheit“ (SGK) zusammengelegt. Arbeiter und Angestellte mit einem Arbeitsvertrag bei einem türkischen Unternehmen, Beamte und Angestellte in öffentlichen Betrieben sowie Selbstständige und Arbeitskräfte in der Landwirtschaft werden nun bei der SGK versichert. Die Versicherungen bieten Schutz bei Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfällen, Behinderungen, Berufskrankheiten sowie eine (meist geringfügige) Altersversorgung und Sterbegeld.

Eine Ausnahmeregelung gibt es für Arbeitnehmer, die bei einem Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland beschäftigt sind. Sie können weiterhin ihre Mitgliedschaft bei der deutschen Sozialversicherung beibehalten. Ausführliche Informationen zum türkischen Sozialversicherungssystem erhalten Sie auf den Webseiten des Türkischen Ministeriums für Arbeit und Soziales – Çalışma ve Sosyal Güvenlik Bakanlığı (www.csgb.gov.tr) sowie der türkischen Sozialversicherungsanstalt Sosyal Güvenlik Kurumu (www.sgk.gov.tr).

Einige Arbeitgeber, vor allem größere Unternehmen, gewähren ihren Beschäftigten zusätzliche Leistungen im sozialen und medizinischen Bereich. Dazu zählen zum Beispiel Betriebsärzte und Krankenstationen oder freiwillige Zahlungen im Krankheits- und Todesfall und vieles mehr. Erkundigen Sie sich beim Bewerbungsgespräch danach. Näheres zu den Sozialabgaben finden Sie auf S. 8.

Krankenversicherung

Die staatliche türkische Sozialversicherung gewährt den Versicherten eine medizinische Grundversorgung. Seit 2011 wird diese durch ein Hausarztssystem abgedeckt, das die ehemaligen öffentlichen Gesundheitszentren abgelöst hat. Die Grundversorgung schließt kostenlose Laboruntersuchungen

und den Hin- und Rücktransport zur Behandlungsstätte ein. Bei Arzneimitteln muss jeder Versicherte grundsätzlich einen Eigenanteil von 20 Prozent (Rentner: 10 Prozent) tragen. Ebenso kann für bestimmte medizinische Leistungen eine Eigenbeteiligung anfallen.

Arbeitnehmer haben ab dem ersten Krankheitstag einen Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Hierfür müssen Sie im letzten Jahr vor der Erkrankung 120 Tage Beiträge entrichtet haben. Die Höhe des Krankengeldes berechnet sich aus dem Durchschnitt der Lohnzahlungen in den letzten vier Monaten: Bei stationärer Behandlung wird hiervon die Hälfte ausgezahlt, bei ambulanter Behandlung sind es zwei Drittel. Bei Unfällen mit dauerhafter Arbeitsunfähigkeit haben die Versicherten Anspruch auf eine monatliche Rente. Bei Unfällen mit Todesfolge erhalten die Hinterbliebenen monatliche Bezüge.

Arbeitslosenversicherung

Das in der Türkei erst im Jahr 2000 in Kraft getretene Gesetz zur Arbeitslosenversicherung sieht grundsätzlich zwei Arten von Leistungen vor: Arbeitslosengeld und Qualifizierungsmaßnahmen. Die Höhe des Arbeitslosengeldes richtet sich nach dem Durchschnittsverdienst der letzten vier Monate und beträgt 50 Prozent des Durchschnittslohns. Allerdings darf die Leistung des Arbeitslosengeldes nicht höher als der Mindestlohn sein. Die Leistungsdauer richtet sich danach, wie viele Tage der Arbeitnehmer in den letzten drei Jahren Beiträge entrichtet hat: Bei 600 Tagen Beitragszahlung besteht ein Anspruch auf 180 Tage, bei 900 Tagen auf 240 Tage und bei 1.080 Tagen maximal auf 300 Tage.

Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung wird durch die Institution für Soziale Sicherheit verwaltet. Das seit Oktober 2008 in Kraft getretene Gesetz zur Sozial- und Gesundheitsversicherung sieht eine stufenweise Anhebung des Rentenalters für Frauen und Männer auf 65 Jahre vor. Dieses Ziel soll bis zum Jahr 2048 erreicht werden. Dabei sollen mindestens 7.200 Beitragstage (circa 20 Beitragsjahre) zugrunde gelegt werden. Für Neuversicherte liegt das Renteneintrittsalter derzeit bei 60 Jahren für Männer und bei 58 Jahren für Frauen. Für Personen, die bereits vor dem 8. September 1999 versichert waren, errechnet sich das Rentenalter nach der Dauer der Beitragszahlung: nach 23 Jahren für Männer und 18 Jahren für Frauen.

Die Leistungen der Rentenversicherung bestehen aus einer monatlich ausgezahlten Altersrente oder einer Auszahlung der geleisteten Beiträge, wenn kein Anspruch auf Rente erworben wurde. Neben dem Erreichen eines bestimmten Lebensalters kann auch eine festgelegte Versicherungsdauer zum Bezug einer Rente berechtigen. Die Rentenhöhe variiert in der Türkei beträchtlich. Obwohl sie regelmäßig an die Inflationsentwicklung angepasst wird, liegt sie gegenwärtig deutlich unter dem Existenzminimum. Geplant sind außerdem einschneidende Kürzungen bei der Rentenhöhe.

In der Türkei ankommen



Bei der Rückkehr in die alte Heimat fragen Sie sich möglicherweise, welche Kosten für Zoll und Transport Ihres Hausrates auf Sie zukommen werden, wie Sie eine Unterkunft finden und ob Sie oder Ihre Familienangehörigen eine Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis benötigen. Erste Antworten finden Sie auf den folgenden Seiten. Für deutsche Staatsangehörige, die in der Türkei leben, ist die Deutsche Botschaft in Ankara die erste Anlaufstelle für alle behördlichen Belange sowie sämtliche Probleme, die während des Aufenthaltes auftreten können (www.ankara.diplo.de). Telefonisch ist die Botschaft von Montag bis Donnerstag von 8 bis 16.30 Uhr und am Freitag von 8 bis 15 Uhr erreichbar (Tel. Zentrale: + 90 (0) 312/4 55 51 00; Tel. Rechts- und Konsularreferat/Visastelle: +90 (0) 312/4 55 53 30).

WELCHE AUFENTHALTSRECHTLICHEN BESTIMMUNGEN GIBT ES?

Die Einreise in die und der Aufenthalt von türkischen Staatsbürgern in der Türkei sind der Regel unproblematisch. Sie

brauchen dafür keine spezielle Genehmigung, sondern lediglich einen gültigen Pass. Besitzen Sie und Ihre Familienangehörigen zwar die türkische Staatsangehörigkeit, aber keinen gültigen türkischen Pass, so sollten Sie diesen möglichst bei der türkischen Botschaft oder dem für Sie zuständigen Generalkonsulat in Deutschland beantragen. Wenn Sie hingegen zur Gruppe der ehemaligen türkischen Staatsangehörigen gehören, sollten Sie sich vor Ihrer Rückkehr beim türkischen Generalkonsulat die „Blaue Karte“ (Mavi Kart, früher Pembe Kart) besorgen (Informationen erhalten Sie dort sowie unter www.e-konsolosluk.net). Sie wird auch dann bewilligt, wenn nicht Sie selbst, aber Ihre Eltern ehemalige türkische Staatsbürger sind. In der Türkei wird die Mavi-Kart von den Gouverneursämtern (Valilik) ausgestellt.

Der Erwerb der „Blauen Karte“ ist für Sie mit vielen Vorteilen verbunden. Ihnen werden damit in der Türkei weitgehend die gleichen Rechte eingeräumt wie türkischen Staatsangehörigen. Sind Sie im Besitz einer „Blauen Karte“, dürfen Sie

in der Türkei zum Beispiel arbeiten, Erbschaften regeln oder antreten und Geschäfte tätigen (das gilt auch für Ihre gesetzlichen Erben). Sie können in die Türkei einreisen, dort leben und arbeiten, ohne dass Sie dafür ein Visum, eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Arbeitserlaubnis brauchen. Allerdings haben Sie kein Wahlrecht in der Türkei und dürfen kein staatliches Amt annehmen oder innehaben. Die Beantragung oder der Besitz einer „Blauen Karte“ hat keinerlei Auswirkung auf die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie führt nicht zu deren Verlust oder zu einer Doppelstaatsbürgerschaft. Beachten Sie, dass Ihre mitreisenden Familienangehörigen ohne eine türkische Staatsangehörigkeit oder ohne eine „Blaue Karte“ auf jeden Fall eine Aufenthaltsgenehmigung benötigen.

Wie erhalte ich Zugang zum Arbeitsmarkt?

Besitzen Sie die türkische Staatsangehörigkeit oder die Mavi Kart, dann können Sie sich überall in der Türkei niederlassen und eine Arbeit aufnehmen. Seit der Änderung des türkischen Staatsbürgerschaftsrechts ist das Aufenthalts- und Arbeitsrecht durch die Übernahme einer anderen Staatsbürgerschaft (zum Beispiel der deutschen) nicht mehr beeinträchtigt.

WELCHE RECHTLICHEN REGELUNGEN GELTEN FÜR DEUTSCHE EhePARTNER?

Für deutsche Ehepartner von Türken sehen die Vorschriften des Ausländerrechts einige Vergünstigungen vor. Sie benötigen aber auf jeden Fall eine Aufenthaltsgenehmigung sowie eine Arbeitsgenehmigung.

Aufenthaltsgenehmigung

Die Aufenthaltsgenehmigung muss bei der Ausländerpolizei am jeweiligen Wohnort beantragt werden. Da es jedoch regional bedingt Unterschiede gibt, sollten Sie oder Ihr deutscher Ehepartner vorher bei der für Sie zuständigen Polizeistelle nachfragen, welche Papiere konkret verlangt werden.

Die Aufenthaltsgenehmigung kann zunächst für drei Jahre, danach für jeweils fünf Jahre erteilt werden. Eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis gibt es nicht. Nach den Vorschriften erwirbt der ausländische Ehepartner nach einer eventuellen Scheidung eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis. Allerdings muss die Ehe dafür mindestens drei Jahre in der Türkei bestanden haben. Informationen zur Ausländerpolizei in Istanbul erhalten Sie unter <http://yabancilar.iem.gov.tr> (mit Formularen und Informationen in türkischer und englischer Sprache), zur Ausländerpolizei in Ankara unter www.ankara.pol.tr. Näheres zur Ausländerpolizei in Izmir finden Sie unter www.izmir.pol.tr sowie in Antalya unter <http://antalya.pol.tr> (mit Informationen in türkischer und deutscher Sprache).

Arbeitserlaubnis

Ausländer, die mit türkischen Staatsangehörigen verheiratet sind und in ehelicher Gemeinschaft leben, können eine Sonderarbeitserlaubnis erhalten. Das gilt übrigens auch für geschiedene Ausländer und deren Kinder aus der früheren

Ehe mit dem ehemaligen türkischen Ehepartner. Voraussetzung für die Vergabe einer Arbeitserlaubnis an geschiedene ausländische Ehepartner ist, dass sie mindestens drei Jahre mit einem türkischen Staatsangehörigen verheiratet waren und sich weiter gewöhnlich in der Türkei aufhalten.

Die Arbeitserlaubnis beantragt man bei der türkischen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) am Wohnort oder direkt beim türkischen Arbeits- und Sozialministerium (Çalışma ve Sosyal Güvenlik Bakanlığı, www.csgeb.gov.tr). Für den Antrag ist eine mindestens sechs Monate gültige Aufenthaltserlaubnis erforderlich. Bei der Genehmigung be-

Arbeitsgenehmigungen auf einen Blick

WER BRAUCHT WELCHE ERLAUBNIS?

Das türkische Gesetz sieht folgende Formen der Arbeitserlaubnis für Ausländer vor:

Befristete Arbeitserlaubnis: Sie gilt bei Erstanträgen und wird für einen bestimmten Beruf in einem bestimmten Unternehmen für höchstens ein Jahr erteilt (Gebühr: 111,20 TL, ca. 50 Euro; Stand: Juni 2011). Nach einer einjährigen Beschäftigung kann sie dann, bei gleichem Betrieb und Beruf, um bis zu drei Jahre verlängert werden (334,50 TL, ca. 150 Euro).

Unbefristete Arbeitserlaubnis: Sie wird erteilt, wenn sich der Ausländer seit mindestens acht Jahren in der Türkei rechtmäßig und ununterbrochen aufgehalten hat oder wenn er sechs Jahre lang rechtmäßig eine Beschäftigung ausgeübt hat. Sie unterliegt keinen betrieblichen, beruflichen und regionalen Beschränkungen (557,90 TL, ca. 254 Euro).

Arbeitserlaubnis für Selbstständige: Selbstständige müssen eine spezielle Arbeitserlaubnis beantragen. Laut Gesetz können sie sie erhalten, wenn sie seit fünf Jahren legal und ohne Unterbrechung in der Türkei einen Wohnsitz haben (1.116,50 TL, ca. 508 Euro). Die Durchführungsverordnung (Art. 36) sieht jedoch weitere Voraussetzungen vor: So muss die betreffende Tätigkeit mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung einen „Mehrwert“ schaffen und die Beschäftigung positiv beeinflussen.

Arbeitserlaubnis für Schlüsselpositionen: Diese Arbeitserlaubnis gilt für Personen, die in Schlüsselpositionen bei ausländischen Investitionen eingesetzt sind. Sie kann nicht mit der Begründung abgelehnt werden, dass diese Position von einem Türken mit vergleichbaren Qualifikationen besetzt werden könnte.

rücksichtigen die türkischen Behörden auch die Art der angestrebten Arbeit sowie die Qualifikationen und berufliche Eignung. Diese müssen durch amtliche Bescheinigungen, etwa ausgestellt von der Berufskammer, belegt werden. Die Arbeitserlaubnis wird nicht personen-, sondern immer nur arbeitsplatzbezogen vergeben. Sie erlischt in dem Moment, in dem der genehmigte Arbeitsplatz nicht mehr existiert – sei es durch Kündigung oder Vertragsende. Grundsätzlich muss der potenzielle türkische Arbeitgeber dabei nachweisen, dass es für die Stelle keinen adäquaten inländischen Kandidaten gibt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Deutschen Botschaft in Ankara (www.ankara.diplo.de > Rechts- und Konsularangelegenheiten > Leben und Arbeiten in der Türkei). Ausführliche Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gesellschaft für Außenwirtschaft (www.gtai.de > Datenbank-Recherche > Ausländische Gesetze > Türkei).

Berufsbeschränkungen für Ausländer

Es gibt in der Türkei Berufsverbote für Ausländer nach besonderen Gesetzen und Verordnungen. Demnach ist es Ausländern in der Regel untersagt, als Rechtsanwalt, Notar, Apotheker, Richter, Krankenschwester, (Zahn-)Arzt oder Hebamme tätig zu werden.

Bei Lehrern muss das Erziehungsministerium die Zustimmung erteilen, bei Tätigkeiten im Tourismusbereich das Ministerium für Tourismus sowie das Innenministerium. Für eine Arbeitserlaubnis in der Ölbranche ist das Ministerium für Energie und Rohstoffe sowie das Innenministerium zuständig, bei Architekten und Ingenieuren das Ministerium für Öffentliche Arbeiten und Siedlungswesen und auch die Kammerunion.

WELCHE REGELUNGEN GELTEN FÜR MITREISENDE KINDER?

Kinder müssen in den Reisepass eines mitreisenden Elternteils eingetragen sein oder – was empfohlen wird – mit eigenem Kinderausweis einreisen. Der Kinderausweis wird bis zum 10. Lebensjahr ohne Lichtbild anerkannt; vom 10. bis 16. Lebensjahr ist ein Lichtbild erforderlich. Eine Geburtsurkunde ist kein gültiges Einreisedokument.

Besondere Vorschriften für allein reisende Minderjährige oder bei Reise mit nur einem sorgeberechtigten Elternteil gibt es nicht, solange ihre Ausreise aus Deutschland legal erfolgt ist. Kinder unter 18 Jahren erhalten eine Aufenthaltserlaubnis von der Dauer, wie sie ihre Eltern haben.

WIE FINDE ICH EINE UNTERKUNFT?

Die Mietpreise in den Ballungsgebieten entsprechen häufig deutschen Verhältnissen oder übersteigen diese sogar. Das gilt besonders für die 13-Millionen-Metropole Istanbul. Achtung bei den Vereinbarungen zur Mietzahlung: Es sind sowohl monatliche Zahlungsweise als auch Vorauszahlungen für ein

ganzes Jahr üblich. Der Nachteil von Letzterem: Wollen Sie vorzeitig ausziehen, erhalten Sie Ihr Geld nicht oder nur sehr erschwert zurück. Versuchen Sie deshalb, Ihren Vermieter von einer monatlich zu entrichtenden Miete zu überzeugen.

Eine Alternative zur Mietwohnung kann der Kauf einer Eigentumswohnung oder eines Hauses sein. Wenn Sie in der Türkei eine Immobilie erwerben oder verkaufen, müssen Sie dafür eine Steuer in Höhe von drei Prozent des Wertes bezahlen. Diese Steuer übernehmen in der Regel anteilig der Käufer und der Verkäufer. Achten Sie darauf, dass Sie nicht alleine für die Kosten aufkommen. Zudem müssen Sie als Immobilienbesitzer jährlich eine Gebäudesteuer (für Wohngebäude 0,1, für andere Gebäude 0,2 Prozent) sowie eine Grundsteuer zahlen (zwischen 0,3 bis 0,6 Prozent des Wertes). Die Grundsteuer bzw. Gebäudesteuer wird jährlich in zwei gleichen Raten gezahlt. Die erste Rate wird zwischen März und Mai und die zweite Rate im November fällig. Bevor Sie eine Wohnung oder ein Haus kaufen, sollten Sie sich jedoch sehr umfassend über die Rechtslage erkundigen. Lassen Sie sich auf keinen Fall auf Immobiliengeschäfte (gilt auch für Bauaufträge) ohne Vertrag ein.

WELCHE ZOLL- UND EINFUHRBESTIMMUNGEN GIBT ES?

Zwischen der Europäischen Union und der Türkei besteht seit 1996 eine Zollunion. Diese regelt den freien Warenverkehr zwischen der Türkei und den EU-Mitgliedern. Wenn Sie Güter – privater oder gewerblicher Art – in die Türkei einführen wollen, ist das türkische Hauptzollamt für Sie zuständig (www.gumruk.gov.tr). Bei Fragen zur gewerblichen Einfuhr wenden Sie sich am besten an die Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer (www.dtr-ihk.de) oder an Germany Trade & Invest (www.gtai.de). Viele Einzelfragen können Ihnen die örtlichen Spediteure beantworten. Adressen von deutschsprachigen Spediteuren erhalten Sie über die Deutsche Botschaft in Ankara. Über die Zollmodalitäten informieren Sie die türkischen Generalkonsulate in Deutschland und die Deutsch-Türkische Auslandshandelskammer in der Türkei.

Befreiung von Zöllen

IMPORTGENEHMIGUNG IN DIE TÜRKEI

Wenn Sie mindestens zwei Jahre im Ausland gelebt haben und endgültig in die Türkei zurückkehren, können Sie eine Importgenehmigung erhalten. Sie gilt für die Einfuhr von Pkw, Haushaltsgegenständen, berufsbezogenen Maschinen und Geräten, Jachten, Motorrädern und Segelflugzeugen. Die Einfuhren dürfen keine kommerziellen Interessen verfolgen. Zudem können Sie Devisen in unbeschränkter Höhe einführen. Informationen hierzu erhalten Sie beim Türkischen Generalkonsulat.

Wenn die Familie mitkommt ...



Ein Umzug in die Türkei bedeutet auch für Ihre Familie – Ihren Partner, Ihre Kinder oder auch für Ihre Eltern – eine große Umstellung. Eventuell muss Ihre Partnerin oder Ihr Partner die Arbeitsstelle in Deutschland aufgeben, um mit Ihnen in die Türkei zu gehen, Ihre Kinder müssen sich in einer neuen Schule, mit neuen Lehrplänen und neuen Mitschülern zurechtfinden. Das alles ist schwierig und bringt nicht selten große Belastungen und Spannungen innerhalb der Familie mit sich. Sprechen Sie daher vor Ihrer Entscheidung für oder gegen einen Umzug intensiv mit Ihren Angehörigen. Meist ist es sinnvoll, erst einmal alleine in die Türkei zu gehen. Sobald Sie die Probezeit in Ihrem neuen Unternehmen überstanden haben und sich sicher sind, dass Sie dort bleiben wollen, kann Ihre Familie nachkommen.

WELCHE LEISTUNGEN ERHALTEN FAMILIEN?

Berufstätige Frauen haben ein Recht auf Mutterschaftsurlaub. In der Regel umfasst der Mutterschaftsurlaub acht

Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes. In dieser Zeit erhalten Arbeitnehmerinnen Mutterschaftsgeld. Die Höhe der Zahlungen wird aus dem Durchschnittswert der Lohnzahlungen in den letzten vier Monaten errechnet. Hiervon werden zwei Drittel ausgezahlt. Zusätzlich ist eine Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs aufgrund eines ärztlichen Berichts möglich. Dieser muss bescheinigen, dass entweder der gesundheitliche Zustand der Mutter oder die besondere Tätigkeit einen längeren Mutterschaftsurlaub erfordern. Eine Verlängerung ist um bis zu sechs Monate möglich – aber nur in Form eines unbezahlten Urlaubs.

Für Väter gibt es keinen „Vaterschaftsurlaub“. Nur Beamte können sich drei Tage bezahlten Urlaub nach der Geburt ihres Kindes nehmen. Vom Mutterschaftsgeld können neben den versicherten Arbeitnehmerinnen auch die nicht versicherten Ehefrauen eines Beitragszahlers profitieren. Im Fall der Versicherung über den Ehemann muss dieser mindes-

tens 120 Tage im Jahr vor der Geburt des Kindes Beiträge eingezahlt haben. Für Kinder bis zum 18. Lebensjahr (in Ausbildung bis zum 22. Lebensjahr) gewährt der türkische Staat ein geringfügiges Kindergeld (etwa 20 Euro monatlich). Wenn Sie mit Ihren Kindern in der Türkei leben, erhalten Sie vom deutschen Staat kein Kindergeld mehr.

WAS IST FÜR FAMILIENANGEHÖRIGE IM RENTENALTER ZU BEACHTEN?

Familienmitglieder, die in Deutschland in die Rentenversicherung eingezahlt haben, können sich die Rente, die sich aus ihren „deutschen“ Beitragszahlungen ergibt, in der Türkei monatlich auszahlen lassen, sobald Sie das Rentenalter erreicht haben (siehe auch „Was geschieht mit meiner deutschen Rente?“, S. 19-20). Türkische Beiträge beeinflussen die Höhe der deutschen Rente nicht. Der türkische Versicherungsträger gewährt, sofern die Anspruchsvoraussetzungen nach türkischem Recht erfüllt sind, aus den türkischen Zeiten eine gesonderte Rente. Deutsche und türkische Staatsangehörige erhalten ihre Rente bei einem Wohnsitz in der Türkei grundsätzlich in gleicher Höhe gezahlt wie bei einem Wohnsitz in Deutschland.

Auch Kinderzuschüsse werden, sofern sie Ihnen zustehen, in die Türkei gezahlt. Informationen über die Höhe Ihrer Rente erhalten Sie bei der Deutschen Rentenversicherung. Auf der Homepage können Sie sich über Informationsveranstaltungen in Ihrer Nähe informieren. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, sich online einen Beratungstermin geben zu lassen (www.deutsche-rentenversicherung.de > Beratung).

GIBT ES BETREUUNGSANGEBOTE FÜR KINDER IM VORSCHULALTER?

Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren können freiwillig die Vorschule besuchen. Die vorschulische Erziehung erfolgt in Praktikumsklassen von Berufsschulen für Mädchen oder in Kinderbetreuungsstätten, Kindergärten, Tagesstätten oder Kleinkinderheimen, die von staatlichen Institutionen oder auch privaten Trägern betrieben werden. Das Angebot kann halbtags oder ganztags wahrgenommen werden und ist vor allem in den Städten gut ausgebaut.

Die staatlichen Einrichtungen sind in der Regel gebührenfrei, lediglich für Verpflegung und Reinigungsartikel zahlen Eltern einen monatlichen Beitrag. In jeder türkischen Großstadt sind auch private Kinderbetreuungseinrichtungen verfügbar. Die Kosten sind meistens relativ hoch.

„Die Umstellung in finanzieller Hinsicht war für uns eine der großen Herausforderungen. Um den gleichen Lebensstandard wie in Deutschland halten zu können, benötigt man in der Türkei ein sehr gutes Einkommen. Zum Beispiel gestaltet sich der Familienurlaub nach Europa jetzt viel teurer. Um die Kosten genau einschätzen zu können, würde ich zunächst eine Rückkehr ‚auf Probe‘ empfehlen.“
Aynur Aykurt, Mutter von zwei Töchtern in Izmir, aufgewachsen in Stuttgart

WAS MUSS MAN ÜBER DIE SCHULAUSSILDUNG WISSEN?

Das gesamte Bildungssystem (Vorschule, Grund- und Sekundarschule, berufliche Ausbildung sowie Hochschulausbildung) ist zentralistisch organisiert und untersteht in der Türkei der Kontrolle und Aufsicht des Staates. Das Recht auf Bildung ist durch die Verfassung garantiert. In der Wirklichkeit sind jedoch nach wie vor Kinder aus ärmeren Familien beim Zugang zur Bildung benachteiligt. Die finanzielle Situation der einzelnen Familien hat immer noch große Auswirkungen auf die Bildungschancen der Kinder. So ist das Ziel einer hundertprozentigen Einschulungsrate immer noch nicht erreicht (98,2 Prozent im Grundschulbereich, 88,6 Prozent im Bereich der weiterführenden Schulen).

Die Rate derjenigen, die in die Klassen 9 bis 11 gehen, lag 2010 bei nur 56 Prozent. Lediglich 19 Prozent erlangen die Studienreife, davon kommen die meisten Schüler aus städtischen Regionen. In den vergangenen Jahren hat die Regierung Bildungsreformen durchgeführt, um diese Situation zu ändern. So wurde die Schulpflicht auf acht Jahre verlängert (vorher fünf Jahre). Die Mittelschule wurde abgeschafft. Auch wurde nach Angaben des Erziehungsministeriums in den letzten Jahren die Ausstattung der staatlichen Schulen landesweit erheblich verbessert. 2011 sollen weitere 55.000 verbeamtete Lehrer eingestellt werden.

Detaillierte Informationen zum türkischen Schul- und Bildungswesen finden Sie auf den Internetseiten <http://bildungssysteme-international.dipf.de> (Deutscher Bildungsserver), www.ilo.org (International Labour Organisation) und www.imove-germany.de (iMOVE-Länderstudien: Weiterbildungsmarkt Türkei) und in der vom Presse- und Informationsamt des türkischen Ministerpräsidenten herausgegebenen interaktiven elektronischen Broschüre „Türkei 2010“ – für Sie im Internet kostenlos herunterzuladen unter www.byegm.gov.tr (rechts auf der Seite unter „Türkiye Kitabı“ auch in deutscher Sprache).

Grundschule und weiterführende Schulen

Das türkische Schulsystem ist stufenförmig aufgebaut und umfasst die Grundschul- sowie Sekundarschulbildung. Es gibt ein flächendeckendes Angebot an kostenfreien staatlichen Schulen und zahlreichen (staatlich beaufsichtigten) privaten und internationalen Schulen. Diese sind wie überall auf der Welt auch in der Türkei recht kostspielig.

Grundschule

Für alle Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren ist der Besuch einer Grundschule verpflichtend. Schüler können dort bis zur achten Klasse Unterricht in zwei Fremdsprachen erhalten. Nach acht Jahren erwerben die Teilnehmer ein Grundschuldiplom. Für Schüler aus den ländlichen Regionen gibt es insgesamt etwa 600 regionale Internatsgrundschulen (YIBO) sowie Grundschulen mit Pensionen (PIO). Die Kosten dafür werden vollständig vom Staat getragen.

Weiterführende Schule

Nach der Primarstufe können die Schüler in die mindestens vier Jahre dauernde Sekundarstufe überwechseln. Dafür müssen sie in der Regel eine Aufnahmeprüfung bestehen. Die Sekundarstufe gliedert sich in allgemeine, berufsspezifische und technische Gymnasien. Darunter fallen die Anadolu-Gymnasien, naturwissenschaftliche und technische Gymnasien, Schulen für Handel und Tourismus sowie Berufsgymnasien (zum Beispiel für Gesundheitswesen und Finanzen).

Die allgemeinbildenden Gymnasien bereiten die Schüler vorrangig auf das Hochschulstudium vor. Die naturwissenschaftlichen Gymnasien richten sich speziell an begabte Schüler in Mathematik und Naturwissenschaften.

Aufgrund der guten Ausstattung und Lehrqualität schneiden die Schüler dieser Gymnasien bei den Aufnahmeprüfungen an den Hochschulen in der Regel gut ab. Die technischen Gymnasien und Berufsgymnasien bereiten sowohl auf die Hochschule als auch auf den Berufseinstieg vor. Im Gegensatz zu Deutschland erfolgt die schulische Berufsausbildung in der Türkei meistens an Gymnasien, also ohne praktische Ausbildung in Betrieben.

Deutschsprachige Schulen

Wenn Ihre Kinder bereits in Deutschland zur Schule gegangen sind, sollten Sie sich über das Angebot deutscher Schulen sowie Schulen mit deutschsprachigem Unterricht erkundigen. Derzeit existieren vier deutsche Auslandsschulen beziehungsweise deutsche Schulzweige, deren Abschlüsse auch in Deutschland anerkannt sind und entsprechend gefördert werden: die Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara (Ernst-Reuter-Schule), die Außenstelle der Privatschule der Deutschen Botschaft in Istanbul, das renommierte Istanbul Gymnasium „Alman Lisesi“ und die deutsche Abteilung des staatlichen Istanbul (Erkek) Lisesi.

Weiterführende Informationen dazu sowie Kontaktadressen finden Sie auf der Homepage der Deutschen Botschaft in Ankara (www.ankara.diplo.de > Kultur und Bildung > Schulische Bildung und Deutsche Schulen in der Türkei).

Wehrpflicht für Türken

WER NICHT GEDIEN HAT, WIRD EINGEZOGEN

Bis zum 38. Lebensjahr werden Männer in der Türkei zum Militärdienst eingezogen. Als türkischer Staatsbürger sind Sie und Ihre Söhne – auch wenn Sie im Ausland leben oder Doppelstaatler sind – grundsätzlich wehrpflichtig in der Türkei. Kehren Sie beispielsweise in die Türkei zurück, müssen Sie oder Ihre Kinder dort unter Umständen auch Ihren Wehrdienst ableisten.

Ist der Wehrpflichtige in Deutschland geboren oder vor Eintritt der Volljährigkeit nach Deutschland gezogen, so kann die türkische Wehrpflicht bis zum 38. Lebensjahr aufgeschoben werden. Ein entsprechender Antrag muss bei den türkischen Wehrbehörden oder den türkischen Auslandsvertretungen in Deutschland gestellt werden.

Wer bis zum 30.06.2011 (Ende des deutschen Wehr- und Zivildienstes) in vollem Umfang seinen Wehr- oder Zivildienst abgeleistet hat, bekommt die türkische Wehrpflicht erlassen. Er muss also nicht nachdienen. In diesen Fällen sind Anträge zur Anerkennung des deutschen Wehr- oder Zivildienstes bei den türkischen Wehrbehörden oder Auslandsvertretungen zu stellen. Bei gesundheitsbedingter Freistellung vom Wehrdienst in der Bundeswehr entscheidet das türkische Verteidigungsministerium, ob sich dies auf den türkischen Wehrdienst auswirkt.

Sind Sie jedoch als Volljähriger nach Deutschland gegangen, ohne in der türkischen Armee gedient zu haben, besteht die türkische Wehrpflicht voll weiter. Der möglicherweise (etwa bei Doppelstaatlern) in der deutschen Bundeswehr abgeleistete Wehrdienst wird Ihnen nicht angerechnet, Sie müssen nach einer Rückkehr in die Türkei nochmals in der Armee dienen.

Als im Ausland lebender Türke können Sie jedoch gegen die Zahlung von 5.112 Euro den nach dem Gesetz 15 Monate währenden Wehrdienst in der Türkei auf eine Grundausbildung von 21 Tagen verkürzen. Hier gilt die Grenze von maximal 38 Jahren. Sie leisten Ihren Dienst im südwestanatolischen Burdur ab.

„Um ihnen eine optimale Vorbereitung auf das Studium zu ermöglichen, investieren Eltern in der Türkei oft mehr in die Schulbildung ihrer Kinder als in Deutschland. So entscheiden sie sich für kostenpflichtige Privatschulen, da diese aufgrund der hohen Unterrichtsqualität einen sehr guten Ruf genießen.“

Aynur Aykurt, Mutter von zwei Töchtern in Izmir, aufgewachsen in Stuttgart

Sonderschulen

Wenn Sie ein krankes oder behindertes Kind haben, können Sie es in die Obhut einer der staatlichen Sonderschulen (Grundschul- sowie Sekundarschulstufe) geben. Es gibt sie für Sehbehinderte, Hörbehinderte, orthopädisch Behinderte, geistig Behinderte oder lang andauernd Kranke.

Anerkennung deutscher Zeugnisse

Die Einstufung von Schülern aus Deutschland richtet sich in der Regel nach der Klassenstufe, die sie in Deutsch-

land erreicht haben. Dies gilt auch für Jugendliche, die in Deutschland zum Beispiel eine Berufsfachschule besucht haben. Fragen Sie frühzeitig bei dem an Ihrem deutschen Wohnort für Sie zuständigen türkischen Generalkonsulat (Adressen unter: <http://berlin.emb.mfa.gov.tr>) nach, wie die Einstufung konkret erfolgt und welche Unterlagen Sie für Ihre Kinder einreichen müssen.

Grundsätzlich gilt: Alle in Deutschland durchlaufenen Ausbildungsstufen müssen lückenlos durch Zeugnisse nachgewiesen werden. Die Zeugnisse sollten Sie ins Türkische übersetzen und am besten vom türkischen Generalkonsulat beglaubigen lassen. Für die Anerkennung von Zeugnissen sowie die Einstufung sind unterschiedliche Einrichtungen zuständig. Für die Grundschulen: die örtlichen Schulleitungen für das Grundschulwesen direkt in der Türkei; für die Sekundarstufe: die Kulturabteilung der türkischen Botschaft, die Kulturattachés und Erziehungsberater der türkischen Generalkonsulate sowie vor Ort in der Türkei die örtlichen Schulämter.

Porträt Umzug mit der Familie – Hümeyra Öcal, Mutter von zwei Kindern in Kayseri, aufgewachsen im Sauerland

Uns erwartete eine moderne Türkei

Mit 3 Jahren kam Hümeyra Öcal mit ihren Eltern aus der Türkei nach Deutschland. Nach ihrem Abschluss als Diplom-Pädagogin an der Universität Köln arbeitete sie bis zur Geburt ihres Sohnes als Leiterin des Jugendbereichs in einem Verein. Als ihr zweites Kind zur Welt kam, entschied sie sich, nicht sofort wieder ihre Arbeit aufzunehmen, sondern zunächst nur für ihre Kinder da zu sein. In dieser Zeit fiel auch die Entscheidung, sich in der Türkei niederzulassen. „Mein Mann und ich hatten uns lange darüber unterhalten, ob wir diesen Schritt wagen wollten. Ihn zog es 2006 aus beruflichen Gründen zurück. Ich selbst hatte davor nie mit diesem Gedanken gespielt.“

Der Zeitpunkt für die Rückkehr war gut gewählt, die Kinder waren beide noch nicht schulpflichtig. Die Tochter war gerade ein halbes Jahr alt, der Sohn drei Jahre und sprach bereits ein wenig Türkisch. Dadurch haben sie die Veränderungen, die der Umzug mit sich gebracht hat, nicht als drastischen Einschnitt erlebt. Auch für die Eltern gestaltete sich der Neubeginn recht problemlos. „Natürlich haben wir uns Gedanken darüber gemacht, wie wir mit den veränderten Gegebenheiten, etwa Mentalität und Kultur, zurecht kommen werden. Auch war mein Türkisch am Anfang noch nicht so gut. Wir wurden jedoch sehr herzlich empfangen und haben uns sehr

schnell eingewöhnen können. Ich hatte auch den Eindruck, dass das Umfeld ein wenig neugierig auf uns war.“

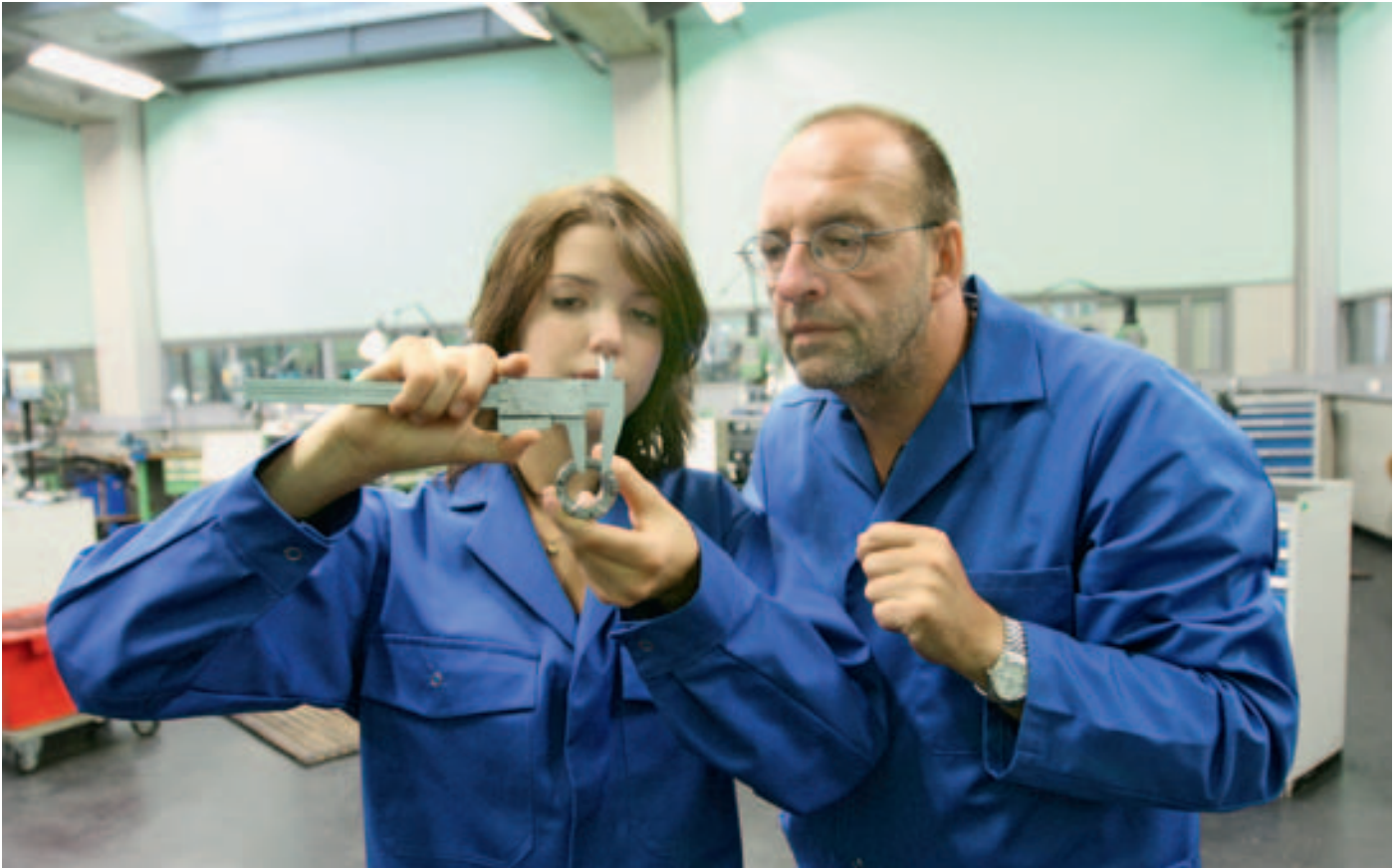
Inzwischen besucht der Sohn eine staatliche Schule, die Tochter die Vorschule. Dadurch bleibt für Hümeyra Öcal mehr Zeit, sich neben der Familie ihrer Promotion zu widmen. Denn obwohl ein ausreichendes Angebot

zur vorschulischen Kinderbetreuung in der Türkei vorhanden ist, stehen die staatlichen Plätze nur Kindern von berufstätigen Müttern zur Verfügung. Private Kinderbetriebsstätten bieten zwar Plätze, sind aber sehr kostspielig.

Insgesamt ist Familie Öcal sehr zufrieden mit der Rückkehr. „Wir sind von der Entwicklung in der Türkei in den vergangenen zehn bis 15 Jahren überrascht. Für uns bedeutete der Umzug keine dramatischen Veränderungen im Alltagsleben.“ Aus ihrer Sicht hat mittlerweile eine Angleichung an den deutschen Lebensstandard stattgefunden. So sind beispielsweise viele Produkte, die in Deutschland erhältlich sind, auch in der Türkei zu finden.



Aus- und Weiterbildung in der Türkei



WIE IST DIE BERUFSAUSBILDUNG ORGANISIERT?

In der Türkei existieren verschiedene Formen der Berufsausbildung. Es gibt die schulische Berufsausbildung an Berufsgymnasien und technischen Gymnasien, die rein betriebliche Ausbildung und die duale Berufsausbildung (Betrieb plus Schule). Am häufigsten wird die Ausbildung an Berufsgymnasien genutzt.

Die duale Berufsausbildung soll nach Ankündigungen durch die Regierung mehr an Bedeutung gewinnen. Einige in der Türkei ansässige Unternehmen aus Deutschland haben das duale System in Kooperation mit Berufsschulen erfolgreich eingeführt.

Eine weitere Variante stellt die sogenannte informelle berufliche Bildung dar. Sie richtet sich an Personen, die bislang keinen oder nur einen geringfügigen Abschluss erreicht haben. In speziellen Kursen, die in Berufsbildungs- und Lehrlingszentren angeboten werden, können die Teilnehmer Qualifikationen nachholen.

Schulische Berufsausbildung

Voraussetzung für den Besuch eines Berufsgymnasiums oder eines technischen Gymnasiums ist der erfolgreiche Abschluss der achtjährigen Grundschule.

Das Ausbildungsspektrum mit 153 Ausbildungsberufen ist breit gefächert. So gibt es technische Gymnasien, die in industriellen und handwerklichen Berufen ausbilden (zum Beispiel Industriemechaniker, Kfz-Mechaniker, Elektriker). An den Berufsgymnasien wiederum werden Ausbildungsgänge in kaufmännischen Berufen, im Gesundheitswesen oder öffentlichen Dienst (zum Beispiel Polizei und Verwaltung) angeboten. Der erfolgreiche Abschluss qualifiziert zur Teilnahme an einer Hochschulaufnahmeprüfung oder zum Einstieg ins Berufsleben. Zudem können Absolventen sofort einen Betrieb eröffnen und erhalten somit die Privilegien und Rechte, die mit der Erlangung eines Meistertitels vergleichbar sind.

Der Nachteil der schulischen Ausbildung besteht darin, dass sie sehr theorielastig ist und es kaum praktische Übungen gibt. Lediglich für das letzte Schuljahr ist der Einsatz in Betrieben geplant. Dieser kommt laut Expertenmeinung aber eher einem Praktikum gleich. Zudem haben viele der Berufsgymnasien Probleme damit, entsprechende Betriebe als Kooperationspartner zu finden.

Betriebliche Berufsausbildung

Die traditionelle und weitverbreitete rein betriebliche Berufsausbildung hat keinen sehr guten Ruf. Der Betriebsinhaber alleine bestimmt Vergütung, Ausbildungsdauer und Ausbildungsinhalte, und es erfolgt keine ergänzende fachtheoretische Unterweisung.

Am Ende gibt es keine berufsqualifizierende Prüfung, nur eine – subjektive – Leistungsbeurteilung durch den Betriebsinhaber. Kurzum: Die Auszubildenden sind sehr stark vom Gutdünken ihres Chefs abhängig. Ob überhaupt so etwas wie eine „richtige“ Berufsausbildung stattfindet, hängt stark vom jeweiligen Betrieb ab. Teilweise werden die Jugendlichen lediglich als billige Arbeitskräfte eingesetzt.

Duale Berufsausbildung

Die duale Ausbildung findet abwechselnd in Betrieb (Praxis) und Schule (Berufskunde) statt. Sie wird nach vorgegebenen Lehrplänen unter der Aufsicht der jeweils zuständigen Ausbilder durchgeführt. Die Leistungen der Auszubildenden werden von Betrieb und Schule gemeinsam bewertet. Beide sind auch für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen zum Gesellen (und später zum Meister) zuständig. Nach Bestehen der Abschlussprüfung, die von einer Kommission aus Vertretern der Berufsschulen und betrieblichen Experten abgenommen wird, erhält der Lehrling ein Facharbeiterzertifikat. Gute Chancen für eine duale Ausbildung haben Ihre Kinder vor allem bei den deutschen Unternehmen in der Türkei.

Geregelt wird diese Art der Berufsausbildung im Berufsbildungsgesetz 3308 aus dem Jahr 1986. Demnach können Auszubildende in einem der 153 staatlich anerkannten Ausbildungsberufe eine je nach Beruf zwei- bis vierjährige Berufsausbildung aufnehmen. Zugelassen werden Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr, die die achtjährige Grundschule abgeschlossen haben. Grundlage für die Ausbildung ist ein Vertrag mit einem Ausbildungsbetrieb und einer Berufsschule.

Die Azubis erhalten eine Ausbildungsvergütung, die in der Regel bei rund 30 Prozent des türkischen Mindestlohns liegt, also gerade mal bei etwa 251 TL bzw. rund 115 Euro monatlich.

„Das Ausbildungssystem in der Türkei hat keinen schlechten Ruf. An der Spitze stehen die Ingenieure, die aber eine recht theorielastige Ausbildung erhalten. An der Basis stehen Absolventen von Berufsschulen, denen auch meist der betriebspraktische Bezug fehlt. Im Vergleich zu Deutschland mangelt es in der Türkei an einem Mittelbau von guten, spezialisierten Facharbeitern, die das duale System in der Kombination Betrieb – Schule in Deutschland liefert.“
Victor Vogt, Geschäftsführer, Geschäftsbereich International, IHK Köln

WELCHE MÖGLICHKEITEN ZUR WEITERBILDUNG GIBT ES?

Weiterbildung spielt auch in der Türkei eine immer wichtiger werdende Rolle, zumal die Zahl der Ungelernten und geringfügig Qualifizierten sehr hoch ist. So gibt es im Rahmen der informellen Bildung speziell für Erwachsene zahlreiche Kursangebote zum Erwerb von schulischen Grundkenntnissen (Schreiben, Rechnen) bis hin zu berufsbezogenen Qualifikationen.

Zuständig für die Weiterbildung ist das Ministerium für nationale Erziehung (MEB, www.meb.gov.tr) und das ihm untergeordnete Generaldirektorat für Lehrlingsausbildung und Weiterbildung (<http://cygm.meb.gov.tr>). Die wichtigsten öffentlichen Anbieter von Weiterbildungskursen sind die Volksbildungszentren, deren Programme von jedem unentgeltlich genutzt werden können. Ausländische Staatsbürger benötigen jedoch eine Genehmigung der zuständigen Gouverneursverwaltung.

Alle Absolventen erhalten je nach Kurs und Erfolg ein Zertifikat mit Angabe der Prüfungsleistungen oder eine Teilnahmebestätigung. Eine wichtige Rolle spielen die Kurse im Rahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, zum Beispiel beim Erwerb des Meistertitels. Sie können direkt zur Meisterprüfung zugelassen werden, wenn Sie als Facharbeiter mindestens fünf Jahre in Ihrem Beruf gearbeitet haben. Wenn Sie diese Bedingung nicht erfüllen, können Sie an einem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung teilnehmen. Entsprechende Lehrgänge werden vom Erziehungsministerium (MEB) angeboten.

Studieren in der Türkei



Mit dem Hochschulgesetz von 1981 wurden die verschiedenen Hochschulformen zu einem einheitlichen, gestuften Universitätssystem umgebaut. Eine Ausbildung auf Hochschulniveau bieten die Berufshochschulen, die Hochschulen und Fakultäten sowie Institutionen, die ein Postgraduiertenstudium anbieten.

„In der Türkei genießt das Studium einen sehr hohen Stellenwert. Viele Eltern legen großen Wert auf die Hochschulausbildung ihrer Kinder und finanzieren ihnen das Studium.“

Mehmet Öcal, Assisstant Prof. Dr., Kayseri Erciyes Universität

Das Studium an den zwei Jahre dauernden Berufshochschulen (meslek yüksekokulları) vermittelt beruflich verwertbare Qualifikationen, z.B. für Facharbeitertätigkeiten. Die Absolventen erhalten den Studienabschluss Associate (önlisans diploması). Allerdings mangelt es der Ausbildung an Praxisbezug, was die Chancen am Arbeitsmarkt mindert. Das Studium an den Universitäten und den stärker forschungsorientierten

Fakultäten schließt nach vier Jahren (Medizin fünf bis sechs Jahre) mit dem Bachelor (lisans diploması, B.A. oder B.S.) ab.

Das Postgraduiertenstudium führt nach ein bis zwei Jahren zum Master (yüksek lisans derecesi, M.A. oder M.S.). Nach vier weiteren Jahren kann die Promotion (doktora derecesi, Dr.) erfolgen. Das akademische Jahr beginnt in der Regel Mitte September und endet Mitte Juni und ist in zwei Semester gegliedert. Gegen Semesterende werden Prüfungen abgehalten. In den vorlesungsfreien Sommermonaten können nicht bestandene Prüfungen nachgeholt werden. Der Unterricht, der in Form von Seminaren und Vorlesungen stattfindet, ist stark verschult.

WIE SIEHT DIE HOCHSCHULLANDSCHAFT AUS?

Zurzeit gibt es 102 staatliche Universitäten und 54 staatlich anerkannte private Stiftungsuniversitäten mit rund 105.000 Lehrkräften und ca. 3,5 Millionen Studierenden (Stand: April 2011). Das Angebot an Studienplätzen ist knapp. Die hohe Nachfrage nach den Studienplätzen ist auf das Bevölkerungswachstum und auf das geringe Angebot einer dualen Berufsausbildung zu-

rückzuführen. Ca. 40 Prozent der studienberechtigten Schulabgänger werden zum Studium zugelassen. Mit harten Aufnahmeprüfungen und Zugangsbedingungen werden die Studierenden ausgewählt. Eine Ausweichmöglichkeit stellen inzwischen die Fernstudien- sowie Abendstudienangebote dar.

Alle türkischen Hochschulen unterstehen dem Hochschulrat (Yükseköğretim Kurulu – YÖK). Diese zentrale Stelle verfügt über weitreichende Kompetenzen wie die Berufung der Professoren sowie die Studienplatzvergabe. Der Rat hat nach einer weitgehenden Reform der Hochschulaufnahmeprüfungen im Jahr 2010 ein zweistufiges Prüfungssystem eingeführt. Damit ist es möglich, bei der Auswahl die Vorkenntnisse und schulischen Schwerpunkte der Bewerber einzubeziehen.

Weitere Auskünfte zum türkischen Hochschulwesen sowie zu einzelnen Hochschulen erhalten Sie über die Internetseiten des Hochschulrates YÖK (www.yok.gov.tr, in türkischer und englischer Sprache), des DAAD in Ankara (<http://ic.daad.de/ankara>) und in Istanbul (www.daad-istanbul.com).

WIE BEWERBE ICH MICH?

Grundvoraussetzung für die Zulassung zu einem Studium in der Türkei ist ein Sekundarschulabschluss. Das deutsche Abitur wird in der Regel anerkannt, ebenso Studienabschlüsse, die an einer deutschen Hochschule erworben wurden. Zuständig für die Anerkennung von im Ausland erworbenen akademischen Abschlüssen ist der Hochschulrat YÖK (www.yok.gov.tr). Studienplätze werden nach erreichter Gesamtpunktzahl vergeben.

Studienanfänger müssen an zwei Prüfungen teilnehmen (YGS und LYS), die von ÖSYM, der Zentralen Stelle für Studienplatzvergabe (www.osym.gov.tr) durchgeführt werden. In den Tests wird geprüft, ob Sie das notwendige Fachwissen mitbringen. Ausreichende Türkischkenntnisse werden vorausgesetzt. Wenn Sie ein ausschließlich in türkischer Sprache durchgeführtes Studium aufnehmen möchten, müssen Sie den Turkish Language Proficiency Test bestehen. Möchten Sie eine Fremdsprache studieren, haben Sie die Möglichkeit, die Aufnahmeprüfung auch in den Sprachen Englisch, Französisch und Deutsch abzulegen. Hier können Sie als Rückkehrer, zum Beispiel mit Ihren Kenntnissen der deutschen Sprache, eine hohe Punktzahl erzielen.

Bis 2010 mussten Studierende ohne türkische Staatsbürgerschaft die Prüfung „YÖS“ ablegen, um ein Studium in der Türkei aufnehmen zu dürfen. Seit 2011 können die Universitäten die Aufnahmebedingungen für ausländische Studierende selbst festsetzen. Wenn Sie Ihr in Deutschland angefangenes Studium in der Türkei fortsetzen wollen, richten Sie Ihre Bewerbung direkt an die Hochschule Ihrer Wahl.

WIE FINANZIERE ICH DAS STUDIUM?

An türkischen Hochschulen werden Studiengebühren erhoben. Sie betragen an staatlichen Hochschulen zwischen 200 und 1.000 Euro pro Jahr. An den privaten Universitäten liegen die jährlichen Studiengebühren je nach Fach und Studienort zwischen 5.000 und 10.000 Euro. Die genaue Höhe erfragen Sie am besten bei Ihrer Wunschhochschule. Falls Sie regulär in Deutschland studieren und nur einen Teil Ihres Studiums in der Türkei absolvieren wollen, können Sie unter Umständen folgende Fördermöglichkeit nutzen: Studenten mit deutscher Staatsbürgerschaft sowie Studenten, die diesen gemäß Paragraph 8 Abs. 1 und 2 BAföG gleichgestellt sind, können für ein Teilstudium in der Türkei BAföG beantragen. Zu dieser Gruppe zählen zum Beispiel Türken, die sich vor Beginn des förderungsfähigen Studienabschnitts insgesamt fünf Jahre lang in Deutschland aufgehalten haben und rechtmäßig erwerbstätig gewesen sind. Ebenfalls berechtigt sind türkische Staatsbürger, die als Bildungsinländer gelten, weil sie ihr Abitur an einer deutschen Schule erworben haben. Ein Vollstudium in der Türkei kann grundsätzlich nicht nach BAföG gefördert werden. Details erfahren Sie unter www.bafoeg.bmbf.de.

Allerdings fördern auch das europäische Bildungsprogramm Erasmus und der Deutsche Akademische Austauschdienst zeitlich begrenzte Studienaufenthalte in der Türkei. Informationen dazu finden Sie unter <http://ec.europa.eu> und unter www.daad.de. Eine weitere Anlaufstelle ist The Centre for EU Education and Youth Programmes – Turkish National Agency (www.ua.gov.tr). Zudem gibt es die Möglichkeit, einen Studienkredit bei der türkischen Anstalt für Kredite und Heime für Jugendliche in der Hochschulausbildung (Yurt-Kur, www.kyk.gov.tr) zu beantragen.

Forschung

WELCHE MÖGLICHKEITEN HABEN WISSENSCHAFTLER IN DER TÜRKEI?

Über Stipendien, Arbeits- und Forschungsmöglichkeiten für Wissenschaftler in der Türkei können Sie sich mithilfe des Portals <http://ec.europa.eu/euraxess> informieren, das auch eine Jobbörse für den akademischen Stellenmarkt enthält. Eine interessante Anlaufstelle sind zudem Institutionen, die Stipendienprogramme und Forschungskooperationen mit der Türkei betreuen – die Deutsche Forschungsgemeinschaft (www.dfg.de), die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (www.kowi.de) der Deutsche Akademische Austauschdienst (www.daad.de) und die Internetplattform www.kooperation-international.de.

Falls ich nicht Fuß fassen kann



Wenn Sie sich vor Ihrem Umzug in die Türkei auf mögliche Herausforderungen vorbereiten, stehen die Chancen gut, dort beruflich Fuß zu fassen und sich erfolgreich einzuleben.

Sollte es Ihnen oder Ihrer Familie nicht gelingen, sich in der Türkei zu integrieren, können Sie unter Umständen nach Deutschland zurückkehren. Um sich die Möglichkeit offen zu halten, müssen Sie jedoch vor Ihrer Ausreise in die Türkei einige Dinge in Deutschland regeln. So sollten Sie sich vorher genauestens über Ihre Rechte und Pflichten in Deutschland erkundigen. Denn infolge der Ausreise können Sie eventuell Rechte verlieren, sodass Ihre Rückkehr nach Deutschland erschwert wird oder sogar nicht mehr möglich ist.

WELCHE AUFENTHALTSRECHTLICHEN BESTIMMUNGEN MUSS ICH BEACHTEN?

Wenn Sie länger als sechs Monate im Ausland sind, erlischt in der Regel Ihr Aufenthaltstitel in der Bundesrepublik Deutschland.

Allerdings können Sie sich laut Zuwanderungsgesetz unter bestimmten Voraussetzungen eine längere Frist von der deutschen Ausländerbehörde einräumen lassen. Wenn Sie sich mindestens 15 Jahre lang rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben, haben Sie (und Ihr Ehegatte) in der Regel eine Niederlassungserlaubnis. Diese erlischt nicht, vorausgesetzt, Ihr Lebensunterhalt ist gesichert. Das gilt auch, wenn Sie mit einem deutschen Staatsangehörigen verheiratet sind. In diesem Fall kann Ihnen die Ausländerbehörde eine längere Frist als die üblichen sechs Monate einräumen, innerhalb der Sie wieder nach Deutschland einreisen können. Sprechen Sie dies vor Ihrer Ausreise unbedingt mit Ihrer Ausländerbehörde ab und lassen Sie sich den „Fortbestand der Niederlassungserlaubnis“ schriftlich bescheinigen.

Kinder türkischer Eltern, die sowohl die deutsche als auch die türkische Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen zur Wiedereinreise nach Deutschland einen deutschen Kinderausweis, der vor der Abreise bei der zuständigen deutschen Behörde beantragt werden muss.

Erleichterte Rückkehr für Jugendliche

Wenn Sie die türkische Staatsangehörigkeit besitzen und als Minderjähriger rechtmäßig in Deutschland gewohnt haben, haben Sie das Recht auf eine Aufenthaltserlaubnis. Hierzu müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen: Erstens müssen Sie sich vor Ihrer Ausreise acht Jahre rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten und sechs Jahre im Bundesgebiet eine Schule besucht haben. Zweitens muss Ihr Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit oder durch eine Unterhaltspflichtung gesichert sein. Drittens müssen Sie den Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach Vollendung des 15. und vor Vollendung des 21. Lebensjahres sowie vor Ablauf von fünf Jahren seit der Ausreise gestellt haben.

Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt Sie zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Wenn Sie in Deutschland einen anerkannten Schulabschluss erworben haben, kann die Ausländerbehörde auf die oben genannten Voraussetzungen zum Teil verzichten. Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis kann versagt werden, wenn ein Minderjähriger keine persönliche Betreuung in Deutschland hat.

Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit

Seit dem 1. Januar 2000 gibt es in Deutschland eine neue Rechtslage bezüglich der Staatsangehörigkeit. So verlieren Sie automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn Sie die türkische Staatsangehörigkeit annehmen. Selbst wenn Sie noch in Besitz eines deutschen Passes sind, sind Sie mit der Annahme der türkischen Staatsangehörigkeit rechtlich gesehen ein Ausländer. Für den weiteren Aufenthalt in Deutschland benötigen Sie dann einen Aufenthaltstitel und die Berechtigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.

Damit der Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft nicht eintritt, muss vorher bei der deutschen Botschaft oder dem zuständigen deutschen Konsulat eine sogenannte Beibehaltungsgenehmigung eingeholt werden. Im Verfahren müssen Sie glaubhaft machen, dass Sie weiterhin Bindungen an Deutschland haben. Eine ausführliche Darstellung der Rechtslage speziell für ehemalige deutsche Staatsangehörige türkischer Herkunft können Sie von der Webseite der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen – Landesausländerbeirat herunterladen (www.agah-hessen.de).

Das Zuwanderungsgesetz räumt ehemaligen Deutschen die Möglichkeit ein, wieder einen legalen Aufenthaltsstatus für die Bundesrepublik Deutschland zu bekommen. Der ist zugleich Voraussetzung dafür, dass Sie nach erneuter Einbürgerung wieder einen deutschen Pass erhalten können. Auch nach § 38 Aufenthaltsgesetz haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen gesetzlichen Anspruch auf einen Auf-

enthaltstitel (Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis). Als ehemaliger deutscher Staatsangehöriger brauchen Sie dann keine gesonderte Arbeitserlaubnis.

Erkundigen Sie sich bei dem Integrationsbeauftragten Ihrer Stadt, welche Möglichkeiten Sie haben. Der nächste Schritt ist, dass Sie sich an die Stadt- oder Kreisverwaltung Ihres deutschen Wohnortes wenden, auf den möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hinweisen und einen Aufenthaltstitel beantragen, der auch zu einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Dabei sollten Sie – zum Beispiel anhand der deutschen Einbürgerungsurkunde – Ihre bisherige deutsche Staatsangehörigkeit belegen.

Sofern Sie wieder im Besitz eines hinreichenden Aufenthaltstitels sind, besteht für Sie auch grundsätzlich die Möglichkeit, erneut die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. Die für Ihren Wohnort zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde (Stadt- oder Kreisverwaltung) berät Sie, ob in Ihrem konkreten Fall die gesetzlichen Einbürgerungsvoraussetzungen vorliegen.

Je nach Ihren persönlichen Umständen kann ein Aufenthaltstitel nach unterschiedlichen Vorschriften erteilt werden, etwa aufgrund des Beschlusses Nummer 1/80 des Assoziationsrates EWG/Türkei oder nach den Bestimmungen des deutschen Aufenthaltsgesetzes (AufenthG).

„Auch Rückkehrern nach Deutschland, die temporär ins Herkunftsland migriert sind, bieten wir als Anlaufstelle professionelle Beratung. Es ist in diesen Fällen unabdingbar zu klären, ob der ausländerrechtliche Status (Aufenthaltserlaubnis) noch besteht oder ein Recht auf Wiederkehr gegeben ist.“

Suzana Hofmann, Fachstelle Migration,
Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart

WANN HABE ICH ANSPRUCH AUF ARBEITSLOSENGELD?

Falls Sie innerhalb gültiger Rückkehrfristen wieder nach Deutschland zurückkommen und zunächst arbeitslos sein sollten, können Sie unter bestimmten Umständen Arbeitslosengeld vom deutschen Staat erhalten: Dafür müssen Sie nachweisen, dass Sie innerhalb der vergangenen zwei Jahre vor Ihrer Antragstellung mindestens zwölf Monate lang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Falls Sie bereits vor Ihrer Ausreise in die Türkei in Deutschland Arbeitslosengeld bezogen haben, können Sie Ihren restlichen Anspruch innerhalb von vier Jahren vom Zeitpunkt der Entstehung geltend machen.

Um diesen Anspruch auf deutsches Arbeitslosengeld (innerhalb der Vierjahresfrist) aufrechtzuerhalten, sollten Sie unbedingt folgende Schritte einhalten. Erstens: Sie müssen sich – vor Ihrer Ausreise in die Türkei – zunächst in Deutschland arbeitslos melden, einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen und dort nachweisbar eine Arbeit suchen. Zweitens: Finden Sie keine Arbeit und entschließen Sie sich dazu, in die Türkei auszuwandern, müssen Sie sich bei Ihrer deutschen Arbeitsagentur wieder abmelden. Sie können so Ihr restliches Arbeitslosengeld ruhen lassen. Drittens: Wenn Sie vor Ablauf der vier Jahre nach Deutschland zurückkehren (Achtung: Dies geht nur, wenn die gültigen aufenthaltsrechtlichen Regelungen erfüllt sind und Sie wieder eine Arbeit suchen), müssen Sie sich erneut bei der Arbeitsagentur arbeitslos melden. Sie können dann den Rest Ihres Arbeitslosengeldes I beantragen.

Haben Sie vor Ihrer Ausreise in die Türkei keinen Antrag auf Arbeitslosengeld I in Deutschland gestellt, so besteht für Sie eine Frist von zwei Jahren. Das heißt: Innerhalb der letzten zwei Jahre müssen Sie mindestens ein Jahr versicherungspflichtig in Deutschland gearbeitet haben, um Anspruch auf Arbeitslosengeld in Deutschland zu haben. Hier ist die Zeit, die Sie haben, um Arbeitslosengeld in Deutschland zu beantragen, wesentlich kürzer als vier Jahre (meistens nur ein paar Monate). Das betrifft auch die Frist, innerhalb der Sie nach Deutschland zurückkehren sollten, wenn Sie mithilfe des Arbeitslosengeldes in Deutschland erneut eine Arbeit suchen. Erkundigen Sie sich auf jeden Fall bei Ihrer Arbeitsagentur in Deutschland, wie viel Zeit Sie maximal für die Rückkehr haben und welche Fristen Sie einhalten müssen. Denn sonst verlieren Sie Ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld I.

Beim Arbeitslosengeld II werden Sie in jedem Fall einen neuen Antrag stellen müssen, denn diese Leistung zählt zu den Sozialleistungen und berücksichtigt immer wieder neu Ihre aktuelle Lebenssituation. Beim erneuten Antrag wird zum Beispiel geprüft: Wieso wurde die Arbeit in der Türkei abgebrochen? Wie sind Ihre sonstigen Einkommens- und Vermögensverhältnisse?

Noch ein wichtiger Tipp: Wenn Sie in der Türkei Arbeit suchen oder eine Arbeit aufgenommen haben und nicht sicher sind, ob Sie dort Fuß fassen können, können Sie sich freiwillig in der deutschen Arbeitslosenversicherung weiterversichern. Durch die Versicherungsbeiträge erwerben Sie zukünftige Ansprüche auf Arbeitslosengeldzahlungen in Deutschland.

WIE SIEHT ES MIT MEINEM RENTENANSPRUCH AUS?

Wenn Sie in mehreren Ländern gearbeitet haben – zum Beispiel in Deutschland, in der Türkei und Spanien –, bekommen Sie Rente von jedem Land, in dem Sie länger als ein Jahr versichert waren. Dabei muss jeder Staat für die Zeiten Rente zahlen, in denen Sie dort beschäftigt und versichert waren. Für die Berechnung der Rente werden alle Versicherungszeiten zusammengezählt (siehe dazu auch das Kapitel „Sozialversicherung“, S. 18-20).

NIMMT MICH DIE ALTE KRANKENVERSICHERUNG WIEDER AUF?

Die Krankenversicherung ist an den Wohnort gebunden. Wenn Sie also ausreisen und sich ordnungsgemäß in Deutschland abmelden, dann endet auch der Versicherungsschutz bei der deutschen Krankenversicherung. Es gibt aber die Möglichkeit, eine ruhende Mitgliedschaft bei der Krankenkasse zu beantragen. In dieser Zeit zahlen Sie einen geringen Beitrag, um Ihre Mitgliedschaft in der Krankenkasse zu erhalten. Sie haben in dieser Zeit aber keinen Anspruch auf Leistungen. Wenn Sie nach Deutschland zurückkehren sollten, wird Ihr Krankenkassenbeitrag neu berechnet, und Sie erhalten auch wieder die gewohnten Leistungen.

Was genau in Ihrem Fall möglich ist – also wie lange und zu welchen Kosten Sie die Mitgliedschaft ruhen lassen können –, hängt davon ab, wie lange Sie Mitglied in der deutschen Krankenkasse waren. Die Krankenkassen sind nicht verpflichtet, Sie als ruhendes Mitglied zu führen. Sprechen Sie deshalb frühzeitig mit Ihrem Sachbearbeiter über die Möglichkeit einer ruhenden Mitgliedschaft.

WIE ERHALTE ICH HILFE BEI MEINER RÜCKKEHR NACH DEUTSCHLAND?

Bei generellen Fragen zu Ihrer Wiedereingliederung in Deutschland helfen Ihnen die Integrations- oder Ausländerbeauftragten weiter. Sie haben Büros sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sowie in zahlreichen Kommunen. Die Adressen und Ansprechpartner finden Sie in der Regel über die Internetportale der Bundesländer, also zum Beispiel über www.baden-wuerttemberg.de. Eine komplette Adressliste aller Integrations- und Ausländerbeauftragten bei Bund und Ländern können Sie unter www.bundesregierung.de (Integrationsbeauftragte > Länderbeauftragte) herunterladen.

Information & Beratung



WER BERÄT MICH IN DEUTSCHLAND?

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Erste Anlaufstelle für Fragen zur beruflichen Integration ist das Info-Center der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit. Sie erreichen das Info-Center aus dem deutschen Festnetz über die Telefonnummer 0 228/7 13 13 13. Das Info-Center-Team ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr für Sie da und sendet Ihnen gerne Informationsmaterial zu oder verbindet Sie bei Bedarf mit einem Berater. Fragen per E-Mail senden Sie bitte an zav@arbeitsagentur.de.

Botschaft der Türkei

Die Botschaft der Republik Türkei in Berlin ist Ansprechpartner, wenn Sie Fragen zum türkischen Aufenthaltsrecht, zu Zollbestimmungen und anderen Konsularangelegenheiten haben (Rungestr. 9, 10179 Berlin, Tel.: (0)30/27 58 50). Auf der Internetseite (<http://berlin.emb.mfa.gov.tr>) finden Sie Informationen zur Geschichte und politischen Lage des Landes, zu Kultur, Verwaltung, Bildungssystem und anderen Themen.

Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF)

Allgemeine Informationen zur Situation in der Türkei, aber auch detaillierte Angaben über einzelne Regionen bekommen Sie bei der Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF, <https://milo.bamf.de>, Hotline: 09 11/94 30).

Raphaels-Werk

Das Raphaels-Werk ist ein kirchlicher Verein mit 16 Beratungsstellen in deutschen Städten und einer Online-Beratung. Die Mitarbeiter des Raphaels-Werks beraten Menschen, die ihren Wohnsitz dauerhaft oder für vorübergehende Zeit ins Ausland verlegen wollen. Die Beratung ist offen für jeden, unabhängig von Alter, Geschlecht, Abstammung, Sprache, Herkunft, religiöser Zugehörigkeit oder politischer Anschauung. Bei der Beratung steht die persönliche Situation des Ratsuchenden im Vordergrund. Ausführliche Informationen und die Kontaktdaten der Beratungsstellen finden Sie unter www.raphaels-werk.de.

Verband binationaler Familien und Partnerschaften

Paare mit gemischter Nationalität können sich vom Verband binationaler Familien und Partnerschaften beraten lassen (www.verband-binationaler.de).

Caritas und Arbeiterwohlfahrt

Die Caritas und die Arbeiterwohlfahrt stehen Rückkehrern ebenfalls für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Die Adressen der Geschäftsstellen finden Sie im Internet unter www.caritas.de (> Caritas-Adressen) und www.awo.org.

WER BERÄT MICH IN DER TÜRKEI?

Türkische Behörden sind zentral organisiert. Die Ministerien und Hauptzentralen der Behörden haben ihren Sitz in Ankara und müssen eine Flut von Anfragen bewältigen. Jedes Ministerium und jede Behörde hat aber auch Niederlassungen in den Provinzen. Suchen Sie im Internetangebot der Behörden die für Ihre Stadt oder Provinz zuständigen Ansprechpartner. Wenn Sie Fragen haben, werden Sie dort in der Regel eher Antworten erhalten.

Arbeitsverwaltung und Sozialversicherung

İŞKUR – Türkische Arbeitsverwaltung, Türkiye İş Kurumu, Atatürk Bulvarı No: 133, Bakanlıklar, Ankara, Tel.: +90 (0) 312/4 25 06 86 (oder 4 25 62 71), www.iskur.gov.tr

SGK – Institution für Soziale Sicherheit, Sosyal Güvenlik Kurumu, Genel Müdürlüğü, Ziyabey Cad. No: 6, Balgat, Ankara, Tel.: +90 (0) 312/2 07 80 00, www.sgk.gov.tr

Rückkehrervereine

Profitieren Sie von den Erfahrungen, die Rückkehrer und Zuwanderer in der Türkei gemacht haben. Kontaktieren Sie die Vereine, die diese vor allem in den großen Städten wie Istanbul, Ankara und Antalya gegründet haben. Im Folgenden eine kleine Auswahl:

Rückkehrerstammtisch Istanbul, Frau Çiğdem Akkaya, Tel.: +90 (0)216/3 32 34 60 oder +90 (0)212/ 3 52 50 63, E-Mail: info@link-turkey.com, www.link-turkey.com. Ebenso kann Kontakt über Xing und facebook aufgenommen werden (Einträge unter www.xing.com und www.facebook.com, jeweils unter dem Suchwort „RueckkehrerStammtisch Istanbul“).

ADA e.V. Rückkehrerzentrum Antalya, ADA Almanya'dan Dönen Ailelerin Kültür, Dayanışma, ve Yardımlaşma Derneği, Frau Saadet Çakır, Tahil Pazarı Mah., İsmet Paşa Caddesi, 465 Sok. 11/5 Kat: 4, Daire: 16, Antalya, Tel: +90 (0) 242/2 44 68 61, E-Mail: cakirsaadet@hotmail.com

Deutsch-Türkische Vereine

Die Brücke e.V./Köprü, Frau Christine Şenol, c/o Beyaz Saray – The Hotel, Yeniçeriler Cad. 185, Beyazıt, Istanbul, Tel.: +90 (0) 212/5 18 26 84, www.bruecke-istanbul.org

Deutschsprachiger Verein für Sozialarbeit e.V., Alman Sosyal Etkinlikler Derneği (ASED), Herr Tamer Esemem, Tunali Hilmi Cad. 17/2, Küçükesat, 06660 Ankara, Tel.: +90 (0) 312/4 25 93 08, E-Mail: tesemen@ttnet.net.tr

Deutsch-Türkischer Verein für kulturelle Zusammenarbeit, Türk-Alman Kültürel İşbirliği Derneği, Frau Annette Coşkun, Kurtulus Mh., 19. Sk., Ali Döner Apt. Kat 1 Daire 1-2, Seyhan, Adana, Tel.: +90 (0) 322/4 59 19 14 15

DEUTSCHE VERTRETUNGEN

Deutsche Botschaft in Ankara, Atatürk Bulvarı 114, Kavaklıdere, 06690 Ankara, Tel.: +90 (0) 312/4 55 51 00, E-Mail: info@ankara.diplo.de, www.ankara.diplo.de, Rechts- und Konsularreferat/Visastelle: Paris Caddesi 29, Kavaklıdere, 06540 Ankara, Tel.: +90 (0) 312/4 55 53 30

Istanbul: Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland, İnönü Cad. 10, 34437 Gümüşsuyu-Istanbul, Tel.: +90 (0) 212/3 34 61 00, www.istanbul.diplo.de. Das Generalkonsulat stellt auf seiner Webseite Listen deutschsprachiger Rechtsanwälte in der Türkei bereit – auch zum direkten Herunterladen.

Izmir: Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland, Korutürk Mah., Havuzbaşı Sok. No. 1, 35330 Balçova-Izmir, Tel.: +90 (0) 232/ 4 88 88 88, www.izmir.diplo.de

Antalya: Konsulat als Außenstelle des Generalkonsulats Izmir, Yesilbahce Mahallesi (Yeni Narenciye Yolu), 1447 Sokak, B. Gürkanlar Apt., Kat 5, No. 14, 07050 Antalya, Tel.: +90 (0) 242/3 14 11 01, www.antalya.diplo.de

EURES – Das europäische Portal zur beruflichen Mobilität

Im EURES-Portal finden Sie leicht und schnell Informationen über Stellen- und Ausbildungsangebote in 31 europäischen Ländern. Wissenswertes über Leben und Arbeiten im Ausland und vieles mehr erfahren Sie unter <http://ec.europa.eu/eures>.



Die JOBBÖRSE unter www.arbeitsagentur.de

NEUE WEGE FÜR IHRE STELLENSUCHE

Schnelle Jobsuche bei größtmöglichem Komfort und maximaler Flexibilität: Mit der Stellen- und Bewerberbörse unter www.arbeitsagentur.de finden Sie genau die Stelle, die zu Ihnen passt.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Persönlicher Zugang rund um die Uhr von jedem beliebigen Ort mit Internetanschluss
- Einfache und schnelle Stellensuche in Deutschland und im Ausland
- Zugang zu einer großen Anzahl von Stellenangeboten
- Täglich passende Stellen per E-Mail
- Individuelles Bewerberprofil und passgenaue Stellensuche
- Komfortable Erstellung und Verwaltung der Bewerbungen
- Direkte Rückmeldung zur Agentur für Arbeit und zum Arbeitgeber möglich
- Veröffentlichung des Bewerberprofils in anderen Stellenbörsen



Checkliste – Was ist vor der Rückkehr in die Türkei zu beachten?

WELCHE UNTERLAGEN BENÖTIGE ICH?

- Einreise: gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung: Sind Sie nicht im Besitz eines türkischen Passes, dann empfiehlt sich für türkischstämmige Rückkehrer die Beantragung einer Mavi Kart.
- Ihr deutscher Ehepartner und ggf. dessen Kinder benötigen sowohl eine Aufenthalts- als auch Arbeitserlaubnis.
- Ggf. benötigen Sie auch eine Sondergenehmigung für die Ausübung Ihres Berufes (Architekt, Ingenieur, Lehrer etc.).
- Beglaubigte Übersetzungen Ihrer Bildungs- und Arbeitszeugnisse
- Übersetzungen Ihrer Bewerbungsunterlagen

WELCHE SCHRITTE SIND VOR DER ABREISE ZU ERLEDIGEN?

- Informieren Sie sich ausführlich über Arbeitsleben, Arbeitsuche bzw. die Möglichkeiten und notwendigen Formalitäten, sich in Ihrer Branche selbstständig zu machen.
- Registrieren Sie sich online bei der Türkischen Arbeitsverwaltung ISKUR.
- Teilen Sie den Behörden Ihres Landes mit, dass Sie wegziehen. Dazu gehören: Krankenkasse, Rentenkasse, Familienbeihilfestellen, Finanzamt, Arbeitsamt.
- Sorgen Sie dafür, dass Sie (zumindest vorübergehend) eine Wohnung haben und über ausreichende finanzielle Mittel für die ersten Monate verfügen.
- Erkundigen Sie sich beim zuständigen türkischen Generalkonsulat nach Importgenehmigungen in die Türkei, z.B. für die Einfuhr Ihres Autos und Ihrer Haushaltsgegenstände.
- Klären Sie vorab die Bestimmungen für eine Wiedereinreise und den Aufenthalt in Deutschland, z.B. beim zuständigen Integrationsbeauftragten Ihrer Stadt.

